

Stand: 09.01.2026 04:27:01

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/14196

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/14196 vom 02.03.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 74 vom 04.03.2021
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/14633 des WK vom 18.03.2021
4. Beschluss des Plenums 18/14762 vom 23.03.2021
5. Plenarprotokoll Nr. 77 vom 23.03.2021
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.04.2021



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

A) Problem

Infolge der COVID-19-Pandemie kann der auf Präsenz angelegte Hochschulbetrieb auch im Wintersemester 2020/2021 nur in eingeschränktem Umfang stattfinden, denn der Gesundheitsschutz sowie Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben Vorrang. Ungeachtet der bemerkenswerten und erfolgreichen Umstellung des Lehrbetriebs auf Onlineangebote bleibt die Situation vor allem für die Studierenden angespannt. Daher gilt es weiterhin, Nachteile für Studierende, die die geschaffenen Ersatzangebote aufgrund ihrer krisenbedingt persönlichen Situation und bzw. oder technischen Möglichkeiten nicht in Anspruch nehmen können, so weit wie möglich zu vermeiden. Da noch nicht vorherzusehen ist, wie sich die Lage im Sommersemester 2021 darstellt, werden die bisherigen hochschulrechtlichen Regelungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie auch auf dieses Semester erstreckt. Zudem muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch für verbeamtete wissenschaftliche Nachwuchskräfte bei Bedarf eine Verlängerung ihrer Beschäftigung möglich wird.

B) Lösung

Die im ersten Corona-Eilgesetz geschaffenen Modifikationen des Hochschulrechts werden verlängert und angepasst.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine. Die Umsetzung dieses Änderungsgesetzes erfolgt im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

§ 1

Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 61 Abs. 10 wird folgender Satz 5 angefügt:

„⁵Die Sätze 1 und 2 sowie die auf dieser Grundlage erlassene Rechtsverordnung gelten entsprechend für Prüfungen oder Verfahren mit Prüfungscharakter im Rahmen des Art. 43 Abs. 5 Satz 2, des Art. 44 Abs. 1, 2 und 4 und des Art. 45 Abs. 2 Satz 1 sowie mündliche Prüfungen nach Art. 64 Abs. 1 Satz 1.“

2. Art. 98 wird aufgehoben.

3. Art. 99 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Wörter „gilt das Sommersemester 2020“ durch die Wörter „gelten das Sommersemester 2020, das Wintersemester 2020/2021 und das Sommersemester 2021“ ersetzt.

- b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Für die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021 oder im Sommersemester 2021 in einem Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule immatrikulierten und nicht beurlaubten Studierenden gilt eine von der Regelstudienzeit abweichende individuelle Regelstudienzeit. ²Die individuelle Regelstudienzeit entspricht der Regelstudienzeit verlängert um ein Semester für jedes Semester, in dem die Voraussetzungen nach Satz 1 erfüllt sind. ³Soweit Abs. 1 die Verlängerung von Fristen vorgibt, sind die dort getroffenen Regelungen abschließend.“

- c) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) ¹Die Hochschule kann für die Immatrikulation in das Studium zum Wintersemester 2020/2021 bis zum Wintersemester 2021/2022 durch Satzung zulassen, dass das Studium bereits vor vollständig bestandener Prüfung zum Nachweis der besonderen Qualifikationsvoraussetzungen nach Art. 44 Abs. 2 bis 4 aufgenommen werden kann, wenn diese Prüfung wegen der COVID-19-Pandemie nicht oder nicht vollständig angeboten wurde oder die Anreise aufgrund von pandemiebedingten Reisebeschränkungen unverschuldet nicht möglich war. ²Der Nachweis der besonderen Qualifikationsvoraussetzungen nach Art. 44 Abs. 2 bis 4 ist spätestens bis zum Ende des Semesters zu erbringen, in dem die in Satz 1 genannten Hindernisse entfallen. ³Andernfalls erlischt die Immatrikulation zum Ende des Semesters, in dem die Hindernisse entfallen sind. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend, soweit das für den Hochschulzugang von qualifizierten Berufstätigen erforderliche Beratungsgespräch nach Art. 45 Abs. 1 und 2 oder das besondere Prüfungsverfahren nach Art. 45 Abs. 2 durch die COVID-19-Pandemie erschwert oder unmöglich gemacht wurde.“

- d) In Abs. 5 werden die Wörter „oder im Sommersemester 2020“ durch die Wörter „, im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021 oder im Sommersemester 2021“ und die Wörter „Corona-Krise“ durch die Wörter „COVID-19-Pandemie“ ersetzt.

§ 2

Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

Das Bayerische Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 230, BayRS 2030-1-2-WK), das zuletzt durch § 1 Abs. 62 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. In Art. 15 wird nach Abs. 1 folgender Abs. 1a eingefügt:

„(1a) ¹Das Dienstverhältnis eines Juniorprofessors oder einer Juniorprofessorin nach Abs. 1 Satz 1 kann abweichend von Abs. 1 Satz 6 mit seiner oder ihrer Zustimmung um zwölf Monate verlängert werden, wenn das Dienstverhältnis zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 begründet wurde oder bestand. ²Für Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen in privatrechtlichen Dienstverhältnissen gilt Satz 1 entsprechend.“
3. In Art. 22 wird nach Abs. 5 folgender Abs. 5a eingefügt:

„(5a) ¹Das Dienstverhältnis eines Akademischen Rates oder einer Akademischen Rätin nach Abs. 3 Satz 1 kann abweichend von Abs. 5 Satz 2 Teilsatz 3 mit seiner oder ihrer Zustimmung um zwölf Monate verlängert werden, wenn das Dienstverhältnis zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 begründet wurde oder bestand. ²Um von der Möglichkeit des Satzes 1 Gebrauch zu machen, kann ein Dienstverhältnis auch neu begründet werden.“

§ 3

Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 2 mit Wirkung vom 1. März 2020 in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Die COVID-19-Pandemie erfordert aufgrund des andauernden Infektionsgeschehens eine über die mit Gesetz vom 24. Juli 2020 hinausgehende, weitere Anpassung des bayerischen Hochschulrechts.

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Nach dem Grundsatz des Vorbehalts des Gesetzes muss der Gesetzgeber die wesentlichen Entscheidungen im Hochschulbereich selbst treffen.

C) Zu den einzelnen Vorschriften

§ 1 Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG)

Zu § 1 Nr. 1:

Die Möglichkeit, Prüfungen auch als elektronische Fernprüfungen abzunehmen, ist in gleicher Weise für Prüfungen oder Verfahren mit Prüfungscharakter relevant, die im Rahmen des Hochschulzugangs (z. B. Verfahren zum Nachweis der studiengangsspezifischen Eignung für den Zugang zu einem Masterstudiengang, Eignungsprüfung, Eignungsfeststellungsverfahren) oder einer Promotion durchgeführt werden. Der Anwendungsbereich der Vorschrift sowie der auf dieser Grundlage erlassenen Bayerischen Fernprüfungserprobungsverordnung soll daher auf diese Bereiche erstreckt werden.

Zu § 1 Nr. 2:

Art. 98 BayHSchG ist inzwischen obsolet und wird daher aufgehoben.

Zu § 1 Nr. 3:

Das andauernde Infektionsgeschehen und die damit einhergehenden fortdauernden Auswirkungen auf den Hochschulbetrieb machen eine zeitliche Ausweitung der bislang getroffenen Bestimmungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie auch für das Wintersemester 2020/2021 und für das Sommersemester 2021 erforderlich, um insbesondere den Studierenden Planungssicherheit zu geben. Art. 99 Abs. 4 BayHSchG wird darüber hinaus klarer gefasst.

§ 2 Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG)**Zu § 2 Nr. 1:**

Die amtlichen Inhaltsübersichten sind pflegeaufwändig und aufgrund der in der Datenbank BAYERN.RECHT vorhandenen redaktionellen Inhaltsübersicht des Betreibers, die direkt aus den Artikelüberschriften erzeugt wird, entbehrlich.

Zu § 2 Nr. 2 und 3:

Die Regelungen übertragen die mit § 7 Abs. 3 des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz – WissZeitVG) geschaffene, pandemiebedingte Verlängerung der für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Angestelltenverhältnis geltenden maximal zulässigen Befristungsdauer nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG auf Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen in der ersten Phase, § 2 Nr. 2, sowie Akademische Räte und Rätinnen, § 2 Nr. 3. Dies ist erforderlich, da sich aus Sicht des Bundes der Inhalt des § 7 Abs. 3 WissZeitVG wegen seines klaren Wortlauts („Arbeitsverhältnis“) nicht im Lichte des Art. 3 Abs. 1 GG auf Beamtenverhältnisse übertragen lässt, andererseits mit § 7 Abs. 3 WissZeitVG aber auch keine Schlechterstellung der Beamten beabsichtigt war. In anderen Ländern (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen) ist diese Anpassung bereits erfolgt.

Art. 15 Abs. 1a BayHSchPG gilt nur für die in Art. 15 Abs. 1 Satz 1 BayHSchPG genannte erste Phase der Juniorprofessur, weil nur diese einer Qualifikationsstelle i. S. d. Art. 22 BayHSchPG bzw. § 2 Abs. 1 WissZeitVG vergleichbar ist. In der zweiten Phase (Art. 15 Abs. 1 Satz 2 BayHSchPG) hat der Juniorprofessor oder die Juniorprofessorin die Qualifikation (und im Zweifel auch eine Lehrbefugnis nach Art. 65 Abs. 10 Satz 2 BayHSchG) bereits erlangt. Die Klarstellung in Art. 15 Abs. 1a Satz 2 BayHSchPG ist notwendig, weil Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen im Angestelltenverhältnis Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sind und deshalb nach § 1 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG für sie das WissZeitVG nicht gilt.

Art. 15 Abs. 1a Satz 1 und Art. 22 Abs. 5a Satz 1 BayHSchPG stellen klar, dass es nicht darauf ankommt, dass das Dienstverhältnis über den gesamten dort genannten Zeitraum bestand (der Bund versteht § 7 Abs. 3 WissZeitVG ähnlich). Art. 22 Abs. 5a Satz 2 BayHSchPG verdeutlicht, dass Art. 22 Abs. 5a BayHSchPG zugleich eine Ausnahme vom Verbot der erneuten Ernenntung nach Art. 22 Abs. 5 Satz 2 Teilsatz 3 BayHSchPG beinhaltet. Eine Übertragung des Art. 22 Abs. 5a Satz 2 BayHSchPG auch auf Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen erscheint nicht sinnvoll, weil dann, wenn das Zeitbeamtenverhältnis i. S. d. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 BayHSchPG bereits beendet wurde, auch eine Feststellung der Bewährung erfolgt ist. Wurde die Bewährung positiv festgestellt, ist der Juniorprofessor oder die Juniorprofessorin in der zweiten Phase nach Art. 15 Abs. 1 Satz 2 BayHSchPG, die – wie erwähnt – keine Qualifikationsstelle mehr ist, auf die sich der Gedanke des § 7 Abs. 3 WissZeitVG übertragen ließe. Ähnliches gilt, wenn die Bewährung nicht festgestellt wurde, für eine Verlängerung nach Art. 15 Abs. 1 Satz 3 BayHSchPG.

Um eine Ungleichbehandlung von Beamten und Arbeitnehmern zu vermeiden, sind Art. 15 Abs. 1a Satz 1 BayHSchPG und Art. 22 Abs. 5a Satz 1 BayHSchPG als Kann-Bestimmungen formuliert, d. h. der oder die Betroffene hat lediglich einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung der Hochschule über die Verlängerung (oder bei Akademischen Räten und Rätinnen auch Neubegründung) des Dienstverhältnisses. Auch § 7 Abs. 3 WissZeitVG verlängert lediglich den maximalen Befristungszeitraum nach § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 WissZeitVG, d. h. die Entscheidung, ob das Arbeitsverhältnis tatsächlich verlängert wird, liegt im Ermessen der Hochschule.

§ 3 Inkrafttreten

Zu § 3:

§ 3 regelt das Inkrafttreten. Um die Handlungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen auch während der weiterhin andauernden COVID-19-Pandemie zu gewährleisten und den bereits vorgenommenen Anpassungen im Lehrbetrieb hinreichend Rechnung zu tragen, ist es notwendig, dass die Verlängerungen der speziell für diese Zeit der Pandemie ergriffenen temporären Maßnahmen bereits für das gesamte Wintersemester 2020/2021 gelten und daher rückwirkend zum Semesterbeginn am 1. Oktober 2020 in Kraft treten. Für die Anpassungen des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes ist eine Rückwirkung auch für das Sommersemester 2020 erforderlich.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Staatsminister Bernd Sibler
Abg. Toni Schuberl
Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback
Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn
Abg. Kerstin Radler
Abg. Christian Flisek
Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (Drs. 18/14196)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Staatsregierung 14 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Als Erster hat Herr Staatsminister Bernd Sibler das Wort.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf des Corona-Eilgesetzes II hat für die bayerischen Studentinnen und Studenten sowie für die Beamtinnen und Beamten und für die wissenschaftlichen Qualifikationsstellen eine sehr, sehr große Bedeutung. Er gibt Rechts- und Planungssicherheit. Das ist in den sehr schwierigen Zeiten von Corona natürlich ausgesprochen wichtig. Deshalb bringen wir heute mit dem Corona-Eilgesetz II ein sehr wichtiges Gesetz zur Fortsetzung. Im Endeffekt verlängern wir die Dinge, die wir bereits im Herbst letzten Jahres auf den Weg gebracht haben.

Ich danke Ihnen allen herzlich, dass Sie mit einer zeitnahen Behandlung des Gesetzentwurfs in Erster Lesung einverstanden sind und uns in diesem so wichtigen Anliegen zum Wohle der bayerischen Hochschulfamilie unterstützen.

Ich darf kurz die zentralen Punkte dieses Gesetzes nennen. Es geht um elektronische Fernprüfungen. Sie sollen auch im Bereich des Hochschulzugangs sowie bei mündlichen Promotionsprüfungen möglich sein. Sie wissen: Der Freistaat Bayern ist das erste Bundesland, das eine rechtssichere Fernprüfungsverordnung auf den Weg gebracht hat. Wir entwickeln dies jetzt ein Stück weiter und können daher hinsichtlich der Prüfungen einen weiteren Schritt gehen und auch deutlich machen, dass uns der Gesundheitsschutz gerade unserer Studierenden sehr, sehr wichtig ist.

Für das Sommersemester 2020 haben wir Artikel 99 des Bayerischen Hochschulgesetzes geändert und haben darin mittlerweile bewährte Maßnahmen getroffen. Diese Maßnahmen sollen um zwei Semester verlängert werden. Die Semester zählen als Hochschul-, aber nicht als Fachsemester. Das ist ein wichtiger Unterschied. Die individuelle Regelstudienzeit verlängert sich. Damit entlasten wir die Studentinnen und Studenten hinsichtlich der Ableistung ihrer Prüfungen maßgeblich und schaffen die Grundlage dafür, dass auch beim BAföG keine Nachteile entstehen.

Ich meine, dies ist der Kern und das Herz dieses Gesetzes. Dies macht ganz, ganz deutlich, dass wir uns intensiv der Interessen der Studentinnen und Studenten annehmen.

Außerdem erhalten Akademische Rätinnen und Räte sowie Juniorprofessorinnen und -professoren in der ersten Phase die Möglichkeit, Dienstverhältnisse um bis zu zwölf Monate über die im Hochschulpersonalgesetz genannten maximalen Zeiträume zu verlängern. Dies alles sind Dinge, die der Pandemie geschuldet sind. Dies gibt Flexibilität und Planungssicherheit auch für den Mittelbau, für diejenigen, die in jeder Diskussion oft den Eindruck haben, sie kämen zu kurz. Nein, wir denken auch an diese Gruppe. Es ist ganz besonders wichtig, sich der Anliegen dieser Gruppe anzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hochschul- und Verbandsanhörung und die anschließende Beteiligung des Landespersonalausschusses sind im Ergebnis positiv verlaufen. Die Angehörten befürworten die Zielsetzungen des Gesetzes. Andererseits haben die Rückmeldungen der Verbände auch durchaus komplexe Fragen aufgeworfen. Diese haben wir sehr, sehr ernst genommen und auch sehr umfassend geprüft. Alles konnte im Endeffekt befriedigend gelöst werden. Der Prüfungsaufwand hat das Gesetzgebungsverfahren aber leider etwas verlängert. Ich weiß, dass jetzt wieder Kritik kommen wird, weil wir die Regelungen auch rückwirkend für das Wintersemester anwenden werden. Wir verlängern die Regelungen aber auch schon für das Sommersemester. Wir haben aber etwas Zeit benötigt, um diese Dinge aufnehmen zu können. Deshalb spreche ich dies auch sehr offensiv an.

Ich danke an dieser Stelle nochmals allen Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich für ihr Verständnis und die entgegengebrachte Unterstützung zum Wohle der Hochschulfamilie.

Ich darf noch etwas klarstellen, weil wir vor einer umfassenden und großen Hochschulrechtsänderung, vor der Einführung des Hochschulinnovationsgesetzes stehen. Natürlich stellt sich die Frage, warum wir jetzt eine solche Änderung des Hochschulgesetzes und des Hochschulpersonalgesetzes brauchen. Ich darf die wesentlichen Gründe nennen. Es geht darum, dass das Corona-Eilgesetz II und die damit verbundenen Änderungen möglichst bald in Kraft treten, um Rechtssicherheit und Planungssicherheit für die Studentinnen und Studenten und für die Beamtinnen und Beamten und für Qualifikationsstellen zu schaffen. Dies führt zur besonderen Eilbedürftigkeit der Behandlung des Gesetzes im Hohen Haus.

Das Hochschulinnovationsgesetz ist eine umfassende Hochschulrechtsnovelle. Zu ihr wird es verständlicherweise wesentlich mehr Beratungsbedarf geben als bei den hier zur Rede stehenden teils punktuellen und kurzfristig erforderlichen Änderungen.

Sollte sich nach Erlass des Corona-Eilgesetzes II im Laufe des Jahres herausstellen, dass pandemiebedingt noch weitere Änderungen und Maßnahmen erforderlich sind – ich denke vor allem an die Ausweitung des Artikels 99 des Hochschulgesetzes und an die genannten Zeiträume vielleicht auch auf das Wintersemester 2021/2022 –, können diese dann natürlich im Gesetzgebungsverfahren zum Hochschulinnovationsgesetz vorgenommen werden.

Ich meine, dies schafft Planungssicherheit und Rechtssicherheit für unsere Studentinnen und Studenten und für unsere Beamtinnen und Beamten rückwirkend für das letzte Wintersemester, aber auch schon vorausschauend für das Sommersemester 2021, da wir wissen, dass wir auch dieses Semester pandemiebedingt digital zumindest beginnen müssen. Viele Universitäten und Hochschulen garantieren schon jetzt, dass dieses Semester durchgehend digital studierbar sein wird. Ich wünsche mir trotzdem,

dass wir im Laufe des kommenden Sommersemesters auch mehr Präsenz sicherstellen können. Nichtsdestoweniger schaffen wir jetzt den Rahmen, um die notwendige Planungssicherheit bieten zu können.

Herzlichen Dank für die Unterstützung und die Debatte, die jetzt kommen wird.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Als Nächster hat Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit einem Jahr kämpfen wir mit der Corona-Pandemie, und auch seit einem Jahr bekommen wir besorgte Zuschriften von Studierenden wegen der Bedingungen in Studium und Lehre während der Corona-Pandemie. Als Erste hatten sich bei uns die Examenskandidat*innen gemeldet, die kurz nach Beginn der globalen Pandemie ihre Staatsexamina noch in Präsenz abhalten sollten, und das, obwohl noch sehr wenig Erfahrung mit den Hygienekonzepten bestand. Dabei waren die Maßnahmen, je nachdem, welches Ministerium zuständig war, auch noch völlig unterschiedlich.

Kurz darauf hatte die Vorlesungszeit an den bayerischen Hochschulen begonnen, und zwar voll digital. Schon zu Beginn dieser Situation hatten wir GRÜNE hier im Landtag darauf hingewiesen, dass ein Nachteilsausgleich im Prüfungsrecht, aber auch für BAföG und Stipendien notwendig ist. Damals haben CSU und FREIE WÄHLER behauptet, dass das rechtlich gar nicht möglich wäre, obwohl dies viele Bundesländer zu diesem Zeitpunkt bereits geplant hatten. Zum Glück hat die Staatsregierung wenige Monate später doch noch eine rechtliche Umsetzungsmöglichkeit entdeckt und selbst eingebracht, was die Regierungsfraktionen kurz vorher als Antrag der GRÜNEN noch abgelehnt hatten.

Schon damals war die Zeitplanung des Ministeriums katastrophal. Erst nachdem die Vorlesungszeit vorbei war und sich die Studierenden schon in der Prüfungsphase befanden, wurde das Bayerische Hochschulgesetz endlich angepasst – viel zu spät, um den Studierenden Sicherheit zu geben.

Jetzt – man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen – ist das Semester seit Wochen vorbei, und erst jetzt sprechen wir hier im Plenum darüber, auch für das Wintersemester die Regelstudienzeit und andere Fristen auszusetzen. Corona ist nicht erst seit gestern da. Es beginnt das dritte Semester in der Pandemie.

An uns GRÜNEN hat es jedenfalls nicht gelegen. Wir hatten bereits im Sommer 2020 – wie sämtliche Virologinnen und Virologen und auch viele in diesem Haus – vor einer weiteren Welle gewarnt. Wir haben bereits im November einen Antrag eingereicht. Damals wurde das abgelehnt. Jetzt sollen wir dem als Eilgesetz zustimmen. Lieber Bernd, Herr Staatsminister Sibler, wieso konnten Sie nicht schneller reagieren? Wieso haben Sie erneut bis auf den letzten Drücker gewartet und sich unnötig Zeit gelassen? Eines möchte ich klarstellen: Die Eilbedürftigkeit haben wir nicht wegen der Pandemie, sondern weil die Söder-Regierung auch in den letzten fünf Monaten geschlafen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenigstens umfasst der vorliegende Gesetzentwurf auch das kommende Sommersemester 2021. Zumaldest insoweit hat die Staatsregierung mitgedacht.

Positiv möchte ich hervorheben, dass die Staatsregierung die Anregung der GRÜNEN zur Verlängerung der Verträge für den wissenschaftlichen Mittelbau übernommen hat, allerdings – das ist auch wichtig – betrifft das, was wir hier über das Bayerische Hochschulpersonalgesetz festlegen können, die Allerwenigsten. Der ganz große Teil der Verträge des wissenschaftlichen Mittelbaus ist durch bundesrechtliche Vorschriften befristet. Daher halte ich es für zwingend notwendig, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes einsetzt. Ansonsten sind die Änderungen betreffend die wissenschaftlichen Beschäftigten Makulatur.

Bezüglich der Regelstudienzeit wurde uns im vergangenen Jahr zugesagt, mit dem neuen Gesetz werde es die Möglichkeit geben, eine Verlängerung auf dem Verordnungsweg und damit schneller über die Bühne zu bringen. Diese Möglichkeit fehlt jetzt

im neuen Gesetz komplett. Heißt das, dass wir, wenn die Pandemiebedingungen zum kommenden Wintersemester noch immer bestehen sollten, wieder darauf warten müssen, dass sich die Staatsregierung irgendwann am Semesterende erbarmt, im Eilverfahren einen neuen Gesetzentwurf einzubringen?

Meine Damen und Herren, wir werden dem vorliegenden Gesetz selbstverständlich zustimmen. Es enthält ja auch einiges "Grünes", und es ist definitiv besser als nichts. Wir sehen aber durchaus noch Beratungsbedarf in den Ausschüssen, beispielsweise was die Übergangsregelung zur Zulassung für Studiengänge angeht. Den Umgang mit dem Parlament sehen wir bezüglich dieses Gesetzentwurfs kritisch, weil dieser viel zu spät gekommen ist und deswegen jetzt im Eilverfahren durchgedrückt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächster Redner ist für die CDU-Fraktion Herr Prof. Dr. Winfried Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Schuberl, natürlich hätten wir uns alle – ich denke, den Herrn Minister können wir ohne Frage einbeziehen – eine frühere Verabschiedung des Gesetzentwurfs und eine frühere Behandlung der darin aufgeworfenen Fragen gewünscht. Aber die Hochschulen und die Studentinnen und Studenten waren frühzeitig, nämlich schon mit einer Pressemitteilung im November, darauf aufmerksam gemacht worden, dass für das Wintersemester eine solche Regelung auf den Weg gebracht wird. Im Januar hat man noch einmal darüber informiert. Wer einen anderen Eindruck erweckt, irrt meines Erachtens.

Das Vorhaben ist meiner Meinung nach wichtig. Die Inhalte haben der Herr Minister und Sie, Herr Schuberl, schon dargelegt. Auch ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Ich denke, es ist wichtig, dass man es in dieser Breite angeht.

Was den wissenschaftlichen Mittelbau angeht, ist in dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf Bundesebene für den Bereich der Angestellten schon eine Regelung ent-

halten, die eine Verlängerung über den gesetzlich bestimmten Zeitrahmen hinaus möglich macht. Es ist wichtig, dass diese Regelung rechtssicher ist. Deshalb ist der Weg über ein Gesetz an dem Punkt zwingend. Eine Verordnung hätte das nicht rechtssicher, also nicht ohne Zweifel, leisten können. Daher ist es wichtig, dass auch wir ein Gesetz auf den Weg bringen. Hierzu waren aber Abstimmungen notwendig.

Ich habe mich einmal in den Regelungen der anderen Länder für diesen Bereich des Nachwuchses im Mittelbau umgetan. Soweit mir ersichtlich, haben außer Bayern, wenn dieses Gesetz beschlossen ist, bislang nur Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt ein solches Gesetz. Diese Thematik wird also nicht überall aufgegriffen. Ich finde es wichtig, richtig und gut, dass unser Ministerium sie aufgegriffen hat. Das ist ein Thema, das uns alle schon beschäftigt hat.

Selbstverständlich werden wir im Rahmen der Debatte noch über die Details dieser Regelung reden müssen. Aus meiner Sicht ist sie durchaus ausgewogen. Allerdings werden wir uns die zweite Phase der Juniorprofessur noch einmal genauer anschauen müssen. Die Festlegungen hierzu sind zwar schlüssig begründet, aber darauf sollten wir noch gemeinsam einen Blick werfen.

Ich denke also, es ist wichtig, dass wir rechtssichere Regelungen haben. Dass wir den Weg über das Gesetz und nicht über eine Verordnung gehen, ist auch bezüglich der anderen Themenrichtungen richtig. Letztlich war ja auch die klare Erwartung, dass wir hier etwas tun, schon kommuniziert worden.

Kolleginnen und Kollegen, eines ist mir in der Debatte neben den Inhalten besonders wichtig. Ja, für die Studierenden und für den wissenschaftlichen Mittelbau, für die Professorenschaft, ist dies eine ganz schwierige Zeit. Wir können alle gemeinsam den Mitgliedern der Hochschulen unseren Respekt für das ausdrücken, was sie unter diesen Schwierigkeiten in Lehre und Forschung geleistet haben, dafür, wie schnell sie auf die Situation reagiert haben.

Aber wir sollten uns in der Debatte um eines bemühen. Ich sage das, weil wir eine entsprechende Diskussion gestern im Wissenschaftsausschuss geführt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte reden wir nicht – auch nicht unbewusst, vielleicht unbeabsichtigt – die Absolventinnen und Absolventen dieser Jahrgänge schlecht, indem wir sagen, sie gehörten zu einer "verlorenen Generation", es seien "verlorene Semester". Wir werden mit diesem Gesetz und mit anderen Maßnahmen, soweit es uns möglich ist, versuchen, die Nachteile und Erschwernisse, die die Studentinnen und Studenten und die dem Mittelbau Angehörenden heute haben, auszugleichen oder abzumildern. Aber ich bin auch davon überzeugt, dass bei den Prüfungen niemandem etwas geschenkt wurde, dass das keine Prüfungen minderer Qualität waren. Die Abschlussjahrgänge dieses und des letzten Semesters sind genauso qualifiziert und leistungsfähig wie die Jahrgänge zuvor. Das sollten wir auch in der Öffentlichkeit betonen.

Ich persönlich habe auch aus der Wirtschaft, aus den Kontakten, die ich mit Unternehmerinnen und Unternehmern habe, nichts anderes gehört, keine andere Einschätzung, was Einstellungen angeht. Allerdings wird es zum Teil aus der Politik so kommuniziert, dass sie Schwierigkeiten haben. Ich bin dafür, dass wir die Nachteile, die Erschwernisse, aufgreifen, dass wir handeln. Aber reden wir die Absolventen bitte nicht schlecht, auch nicht indirekt und auch nicht unabsichtlich. Das wäre wichtig.

Die Inhalte, die wir dann im Ausschuss debattieren werden, hat der Herr Staatsminister schon ausreichend dargelegt. Darauf werde ich jetzt gar nicht im Einzelnen eingehen. Ich finde, es ist wichtig, dass wir diese gesetzliche Änderung machen, und bitte schon heute darum, dass wir das konstruktiv und gut beraten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Professor Dr. Ingo Hahn für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Verehrte Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Bayern! Das Wintersemester 2020/2021 steht kurz vor dem Ende, und es gibt mittlerweile in ganz Bayern Studentinnen und Studenten, die sich vor einem Jahr immatrikuliert haben, aber noch nie einen Hörsaal von innen gesehen haben, geschweige denn an einer Diskussion in einem Seminar mit Kommilitonen teilgenommen haben.

(Zuruf)

Aus Angst vor Ansteckung werden Studenten von den Unis ausgesperrt. Wenn die Tendenz so beibehalten wird, bleibt im schlimmsten Fall ein Schmalspurstudium. Ein späterer Arbeitgeber wird dies möglicherweise negativ auslegen und eher einen Absolventen übernehmen, der kein – in Anführungszeichen – "Corona-Studium" durchlaufen musste. Die Bildungskarrieren eines ganzen Jahrgangs werden dauerhaft beschädigt.

Der Kollege Bausback hat gerade gesagt, wir sollten das nicht schlechtreden. Herr Bausback, Sie reden alles nur gut, als ob es nur positive Seiten gäbe. Sie haben explizit auf die Professoren abgehoben. Ich möchte hier ganz explizit auf unsere Studienforschung abheben; denn das sind diejenigen, die am allermeisten darunter leiden.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt legen Sie, werter Minister Sibler, drei Wochen vor Ende des Semesters das Corona-Eilgesetz II vor, welches Sie schnell noch unbedingt verabschieden wollen, um rückwirkend das zweite Chamossemester an den Hochschulen zu legitimieren.

Für die von Ihnen angesprochene zeitliche Verzögerung ist aber ganz alleine die mangelnde parlamentarische Planung Ihres Ministeriums verantwortlich, niemand sonst. Im Übrigen: Hätten wir der Debatte nicht zugestimmt, hätte sie noch nicht einmal heute stattgefunden.

Inhaltlich wird uns hier eine Verlängerung des Notstands bis ins Sommersemester 2021 angekündigt. Das wäre für viele Studenten bereits das dritte Semester ohne Präsenzbetrieb. Wahrscheinlich planen Sie schon das nächste Wintersemester als digitales Semester Nummer vier. Meine Damen und Herren, das ist unfassbar!

Ihr Staatsministerium möchte laut Gesetzesentwurf an den Hochschulen auch im Sommer die Notlage ausrufen, obwohl durch das Impfen der Risikogruppen bis dahin die Pandemie weiteren Schrecken verloren hat. Kann es sein, dass auch Ihr Ministerium für Wissenschaft und Kunst nur noch um das Coronavirus herumkreist und die zentralen Unionanliegen nicht mehr thematisieren möchte?

Warum kritisieren denn Professoren, Studenten und Verbände Ihr Hochschulinnovationsgesetz so scharf? – Weil im Schatten der Pandemie Murks gemacht werden soll, meine Damen und Herren.

Wie sieht es an bayerischen Hochschulen mit der Wissenschaftsfreiheit aus? Gibt es da denn nicht dringenden Handlungsbedarf, nicht zuletzt wegen der jüngsten Versuche der Einflussnahme durch die Politik? – Stichwort: bestelltes Gutachten durch das CSU-geführte Innenministerium unter Seehofer. Apropos, liebe CSU: Ihre Brüder im Geiste in Großbritannien, die Tories, haben Mitte Februar ein Positionspapier zur Wahrung der Wissenschaftsfreiheit herausgegeben, das sich gegen Cancel Culture und Einschränkung der freien Rede an Hochschulen richtet. Wäre das nicht mal einen Gesetzesentwurf wert, Fragezeichen? Antwort: Ja, es wird höchste Zeit, Ausrufezeichen!

War schon das Corona-Eilgesetz I mit heißer Nadel gestrickt, so handelt es sich beim Versuch II um einen veritablen Rohrkrepierer. Im Interesse der Hochschulen, der Professorinnen und Professoren sowie der ganzen Studentenschaft werden wir diesen Gesetzentwurf in der vorliegenden Form auf jeden Fall ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Kerstin Radler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Hahn, genau das, was Sie jetzt gemacht haben, ist das, was wir eigentlich nicht wollen. Sie reden von einem Chassemester, Sie reden davon, dass alles kreuz und quer durcheinandergeht. Das ist eigentlich das, was wir eben nicht wollen. Dazu hat Sie Herr Prof. Bausback auch schon aufgefordert. Das entspricht auch nicht der Realität.

Letztendlich ist es so, dass die Corona-Pandemie die bayerischen Hochschulen nach wie vor erhebliche Herausforderungen stellt. Aber wir haben nun diesen sicherlich lang ersehnten Gesetzesentwurf, der gute Maßnahmen trifft, der nämlich die schon bestehenden Maßnahmen, die Rechtssicherheit gegeben haben, nunmehr verlängert und auch ausweitet, so, wie schon vorgetragen, im Bereich der elektronischen Fernprüfungen, die nun auch auf Hochschulzugangsverfahren und mündliche Promotionsprüfungen ausgeweitet werden. Auch werden die im ersten Corona-Eilgesetz geschaffenen Änderungen des Hochschulrechts verlängert und angepasst, um Rechtssicherheit zu schaffen. Die betroffenen Personen haben davon aus den Medien gewusst. Sie haben sich darauf verlassen können, und die Regierung, das Ministerium, hat nun geliefert.

Zentral ist, dass auch das Wintersemester 2020/2021 und im Vorgriff, vorausschauend, schon das Sommersemester 2021 in Bezug auf die Prüfungsordnungen nicht als Fachsemester gelten – das haben wir schon gehört – und die individuelle Regelstudienzeit verlängert wird. Ebenso soll für die Beamtenstellen wissenschaftlicher Nachwuchskräfte die Möglichkeit geschaffen werden, Dienstverhältnisse um bis zu zwölf Monate über die maximalen Zeiträume hinaus zu verlängern, ähnlich wie das schon im Wissenschaftszeitvertragsgesetz vorgesehen ist.

All das sind Maßnahmen, die größtmögliche Chancengerechtigkeit auch unter den nach wie vor herrschenden Pandemiebedingungen sicherstellen sollen. Aus diesem Grunde ist dieser Gesetzesentwurf meiner Fraktion und mir ein Anliegen. Wir begrüßen ihn sehr.

Ich denke auch, dass wir im Laufe der Zeit noch nachsteuern werden. Wir werden das sicherlich auch noch im Ausschuss ausführlich erörtern. Ich hoffe, dass parteiübergreifend Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf gegeben sein wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzte Kollegin Radler! Wir kennen uns ja auch aus dem Ausschuss. Wir haben da schon über dieses Thema debattiert. Ich wollte Sie ganz generell einmal darauf hinweisen, dass wir als Opposition durchaus die Aufgabe haben, hier kritische Punkte anzubringen.

Was mich aus Ihrer Position interessieren würde: Studentenleben ist ja mehr, als alleine im eigenen Zimmer zu sitzen und die Inhalte präsentiert zu bekommen, die man dann lernt. Studentenleben ist eben auch Austausch, ist Debatte, ist auch kulturelles und soziales Miteinander, bedeutet vielleicht auch, miteinander in der Mensa zu sitzen und vielleicht auch neue Leute kennenzulernen.

Meine Frage ist: Was würden Sie sagen, wie Wilhelm von Humboldt, nach dem ja unser Bildungsprinzip der Einheit von Forschung und Lehre benannt ist, mit einer solchen Situation umgehen würde?

(Unruhe)

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Herr Prof. Hahn, Sie haben von Chaossemester gesprochen. Wir sprechen hier vom Umgang mit einer großen Herausforderung, der

wir ausgesetzt werden, nämlich mit einer Pandemie. Wir müssen uns hier einfach den gegebenen Regularien anpassen. Die Studentinnen und Studenten haben Wege gefunden, diesen persönlichen Kontakt, den sie jetzt aufgrund der Pandemie nicht vor Ort haben können, zum Beispiel im virtuellen Raum zu schaffen. Natürlich ist es besser, wenn man sich von Angesicht zu Angesicht gegenüberstellt. Ich vermisste das auch. Das vermissen wir alle. Aber die Situation ist nun einmal gegeben. Wir können nichts anderes tun, als damit zu leben und zu versuchen, das Beste daraus zu machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist der Kollege Christian Flisek für die SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon angesprochen worden: Wir behandeln heute im Eilverfahren ein Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und werden die Corona-Kulanzregelungen jetzt nachträglich und sozusagen rückwirkend für das Wintersemester 2020/21 ebenso wie für das Sommersemester 2021 verlängern.

Das Wichtigste vorweg: Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen. Wir haben es im letzten Jahr gefordert und sind froh, dass für die Studierenden in diesem Land endlich Planungssicherheit in Sachen Regelstudienzeit, Fristen, Prüfungen und BAföG herrscht. – Herr Minister, die Betonung liegt tatsächlich auf "endlich". Wir halten die eingefügte Neuerung für die wissenschaftlichen Nachwuchskräfte mit Beamtenstatus, die ihr Dienstverhältnis rückwirkend um zwölf Monate verlängern können, für richtig, aber auch für überfällig. Unsicherheiten werden insbesondere bei Promotionsstudierenden minimiert und in den Griff bekommen.

Ich darf an dieser Stelle der gesamten Hochschulfamilie danken. Eines steht fest: Dort sind Hochleistungen erbracht worden. Ich beziehe hier die Studierenden, die Lehrbeauftragten, die Professorinnen und Professoren, aber auch die Mitarbeiter der Uni-

versitätsverwaltungen ausdrücklich ein. – Herr Minister, Sie haben es selbst vorweg genommen. Es steht tatsächlich die Frage im Raum, warum das Ganze so lange gedauert hat. Von meiner Seite gibt es dazu zwei Anmerkungen, die durchaus kritisch sind. Sie haben gerade mit ein paar Argumenten versucht, darauf hinzuweisen, dass Sie in einzelnen Sachprüfungen länger Zeit gebraucht hätten. Ich sage noch einmal: Wir haben Corona-Zeiten. Ich erwarte auch von einem Minister für Wissenschaft und Kunst, dass er in diesen Zeiten bei solchen Prüfungen ein bisschen mehr Gas gibt, als Sie das hier getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir schreiben heute den 4. März 2021. Das Wintersemester hat am 2. November 2020 begonnen. Ein ganzes Semester lang haben die Studierenden in Bayern nur auf eine Pressemitteilung von Ihnen vertrauen dürfen. – Herr Kollege Bausback, ich brauche Ihnen als Jurist nicht zu erklären, dass eine Pressemitteilung eben kein formales Parlamentsgesetz ersetzt, wenn es um Planungs- und Rechtssicherheit geht.

Die Studierenden waren ein Semester lang mit existenziellen Fragen alleingelassen. Wenn ich den anderen Bereich Ihres Ministeriums, die Kunst, ansehe, dann erkenne ich mittlerweile ein Muster. Ich sage das ganz offen. Seit Monaten warten auch Künstlerinnen und Künstler auf die Auszahlung von Hilfsgeldern und auf das vollmundig beworbene Stipendienprogramm. Liefert Sie endlich, anstatt nur anzukündigen und zu vertrösten!

(Beifall bei der SPD)

Meine zweite Anmerkung: Was ist eigentlich Ihre langfristige Strategie? – Es ist schon angesprochen worden. Masterstudiengänge dauern in der Regel vier Semester. Wenn Masterstudierende im letzten Sommersemester ihr Studium begonnen haben, dann haben sie trotz der Corona-Erlichterungen nicht einmal eine Präsenzveranstaltung erlebt, von Praktika und Auslandsaufenthalten ganz zu schweigen. Diese Studierenden haben Sorgen. Diese Fragen und Sorgen werden gerade an uns adressiert. Das

ist im Übrigen kein Herbeireden von irgendwelchen Corona-Generationen, sondern es ist einfach das Aufnehmen von Sorgen, die an uns herangetragen werden. Es hat sehr viel mit dem Selbstverständnis von uns Abgeordneten zu tun, diese Themen zur Sprache zu bringen, egal, ob wir in der Regierungsfraktion oder in der Opposition sind. Von Ihnen höre ich dazu nichts. Von Ihrem Ministerium höre ich dazu nichts. Sie sollten tatsächlich nicht immer nur im Nebel und auf Sicht fahren und sich von einem Semester zum nächsten hängeln, sondern auch einmal eine mittel- und langfristige Strategie vorlegen. Das wäre sehr sinnvoll, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Für meine Fraktion kann ich nur sagen: Ja, das Gesetz ist überfällig. Wir werden ihm zustimmen. Aber Ihr Corona- und Pandemiemanagement hat erheblich Luft nach oben, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Opposition sagen doch alle das Gleiche; die anderen trauen sich nicht: Der Zeitpunkt wurde verpennt. Ihr habt schon im Herbst letzten Jahres genau gewusst, dass es hier zu einem Engpass kommt. Das hat auf der Hand gelegen. Ich möchte hier klipp und klar sagen: Das ist kein Versäumnis der Beamtinnen und Beamten im Ministerium. Die politische Führung des Hauses trägt die Verantwortung dafür, dass wir jetzt so kurz vor knapp darüber diskutieren müssen.

Verehrte Damen und Herren, wir stimmen den Inhalten zu. Aber das hätte man früher machen können. Man wusste doch, wie es im Sommersemester laufen wird.

(Beifall bei der FDP)

Vorausschauendes Handeln sieht definitiv anders aus. Selbstverständlich stimmen wir zu. Mich wundert nur, dass wieder nur bis zum Ende des Sommersemesters 2021 verlängert wurde. Sind Sie denn sicher, dass das Hochschulinnovationsgesetz im Wintersemester 2021/22 in Kraft getreten sein wird? – Ich glaube das nicht. Erinnern Sie sich: Ich habe zu Beginn der Legislaturperiode die Verlängerung der Verordnung zum Berufungsrecht gefordert. Das haben Sie mit den Worten abgewiegt, das neue Gesetz sei sowieso bald da und mein Antrag unnötig. Natürlich musste man anschließend nachbessern und doch wieder eine Verordnung erlassen. All das ist absehbar, wenn man etwas vorausdenken kann.

Das Einzige, was zwei Jahre später steht, ist ein Eckpunktepapier, das von vielen Universitätsangehörigen stark kritisiert wird. Wenn man dann gute Vorschläge einbringt, wie wir gestern mit einem Beteiligungsportal im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, dann heißt es, das sei technisch zu aufwendig. Ich habe das zusammen mit meinen Mitarbeitern in wenigen Tagen hinbekommen. Dieses Online-Portal zur Diskussion des Eckpunktepapiers gibt es. Jeder kann darauf zugreifen, zustimmen oder kritisieren und sich dazu äußern, wie es aussehen soll.

Verehrte Damen und Herren, wir haben heute auch darüber diskutiert, ob die Studierenden Nachteile hätten. Es hieß, wir sollten das Ganze nicht schlechtreden. – Herr Prof. Bausback, da bin ich absolut bei Ihnen und sage: Nein, das sind hervorragend ausgebildete Studierende, die ihren Weg finden werden. Da sind wir absolut d'accord. Da bin ich voll bei Ihnen. Ich kritisiere im Speziellen den Umgang mit Teilen der Studierendenschaft. Es geht dabei um diejenigen, die im Medizinstudium im April letzten Jahres das Zweite Staatsexamen hätten machen sollen. Ihnen hat man eben leider ein Dreivierteljahr zur Vorbereitung auf das Dritte Staatsexamen gestohlen. – Melanie, damals hast du Verantwortung getragen, nicht dein Nachfolger. – Herr Staatsminister Holetschek, ich habe Sie angeschrieben und eine Antwort bekommen. Ich weiß, das ist alles ganz knapp. Ich werde Ihnen noch einmal schreiben. Es gibt noch einmal eine

Chance, zumindest Medizin-Studierenden der FAU Erlangen-Nürnberg eine Erleichterung zu geben. Das erwarte ich mir.

Verehrte Damen und Herren, pragmatisch sein, dann klappt das auch! Zusammenfassend sage ich: Wir stimmen dem Gesetz zu und werden uns natürlich in der weiteren Beratung bei einzelnen Punkten entsprechend kritisch einbringen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Kollege Prof. Bausback hat noch einmal um das Wort gebeten.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Kollege Flisek und Herr Prof. Hahn, es ist mir wirklich wichtig, dass wir das, was Sie hier indirekt machen, in der weiteren Debatte nicht tun. Herr Kollege Flisek, ich habe viel Kontakt mit Studentinnen und Studenten. Ich habe mit vielen Studentenvertretern gesprochen und habe viele Studenten im Bekanntenkreis. Es ist beeindruckend, was die Universitäten und Fachhochschulen, was die Studenten und die Dozenten leisten, um in dieser besonderen Situation Studium möglich zu machen.

Auch wenn jetzt Laborpraktika nur eingeschränkt möglich sind: Ich bin überzeugt davon – und ich bin froh darüber, dass Wolfgang Heubisch betont hat, dass er da bei mir sei –, dass diejenigen, die im Moment ihren Abschluss machen, und dass diejenigen, die in ein oder zwei Jahren vor dem Hintergrund dieser ein, zwei oder drei Semester – man weiß ja nicht, wie das weitergeht – ihren Abschluss machen werden, genauso qualifiziert sind. Wir sollten hier nicht den Eindruck erwecken, als ob diese Absolventen Defizite in der Ausbildung hätten. Sie erhalten andere Ausbildungsformen. Sie haben aber eine gute, eine gleichwertige Ausbildung. Wir dürfen in der Debatte keinen anderen Eindruck erwecken.

Ich glaube, wir sind uns zu einem großen Teil darin einig, dass die Änderungen notwendig sind. Herr Staatsminister, insoweit erwarte ich mir auch eine gute und kon-

struktive Debatte im Ausschuss. Aber dieser Punkt ist mir wichtig: Reden wir die Abschlussjahrgänge dieses Jahres und der kommenden Jahre, die diese Semester im Hintergrund haben, nicht schlecht!

Ich weiß, wie schwierig das für die Studentinnen und Studenten ist. Ich weiß auch, was denen abgeht. Es tut mir auch in der Seele weh, wenn ich an meine ersten Semester denke: Da hatte man ja neben dem Studium noch richtig Spaß im Leben. Jetzt geht da vieles verloren.

Trotzdem wird den jetzigen Absolventen hinsichtlich Leistung und Qualifikation nichts fehlen. Sie strengen sich an, und unsere Dozentinnen und Dozenten machen einen guten Job. Auch sind die Hochschulen innovativer unterwegs, als sich das viele von uns vorstellen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Prof. Bausback, es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Prof. Bausback, vielen Dank für Ihre ergänzenden Worte. Mich irritiert ein bisschen, dass Sie einfach pauschal sagen, es gäbe keine Defizite. Auch ich rechne meinen Kolleginnen und Kollegen das außerordentliche Engagement, das sie jetzt erbringen müssen, hoch an; das betrifft natürlich auch die Studentinnen und Studenten.

Sie sagen aber, es gäbe keine Defizite. – Es muss in der Lehre aber natürlich Defizite geben. Das geht ja gar nicht anders. Sie haben es ja selbst erlebt: Wie soll man in einem Chemie-Laborpraktikum denn das Pipettieren lernen, wenn man kein Laborpraktikum machen kann? Ich habe im Freiland gearbeitet: Wie will man denn einen Podsol erklären, wenn man mit der Gruppe nicht rausgehen darf? Wie will man als Biologe denn ein Knabenkraut bestimmen, wie als Ornithologe denn Vogelstimmen erkennen? – Natürlich sind Defizite da. Bitte gestehen Sie das doch einfach formal ein.

Es macht doch keinen Sinn, wenn hier der eine über Äpfel und der andere über Birnen redet.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, wissen Sie, ich finde das unfair gegenüber der Generation von Studentinnen und Studenten, die gerade an den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist. Natürlich ist manches nicht möglich. Dafür wird aber an anderer Stelle anderes möglich gemacht.

Nur ein Beispiel, das kein Leuchtturmbeispiel ist, weil Sie das an vielen Stellen finden: An der Technischen Universität München hat man als studentische wissenschaftliche Mitarbeiter Digitalscouts eingestellt, die mit den Professorinnen und Professoren gemeinsam Lehrformate entwickeln, die es vorher gar nicht gegeben hat. Ich hatte in einem Gespräch mit dem Vizepräsidenten für Lehre Gelegenheit, darüber die eine oder andere Information zu bekommen. Das ist beeindruckend.

Klar fehlt an der einen oder anderen Stelle inhaltlich das eine oder andere Ausbildungsformat. Wovon ich aber überzeugt bin und wovon Sie mich auch nicht abbringen können: Im Ergebnis werden die Abschlüsse der Leute, die jetzt, im nächsten und im übernächsten Jahr ihren Abschluss machen werden, den Abschlüssen der Vorjahre absolut gleichwertig sein. Ich glaube, etwas anderes zu behaupten, ist gegenüber der Generation, die leider Gottes ohnehin viel mitmachen muss, unfair.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist deshalb geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis oder gibt es Widerspruch? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 18/14196

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 2 wie folgt geändert wird:

1. In Nr. 2 werden in Art. 15 Abs. 1a Satz 1 die Wörter „nach Abs. 1 Satz 1“ gestrichen.
2. In Nr. 3 werden in Art. 22 Abs. 5a Satz 1 die Wörter „Das Dienstverhältnis eines Akademischen Rates oder einer Akademischen Rätin“ durch die Wörter „Ein Dienstverhältnis“ ersetzt und die Wörter „seiner oder ihrer Zustimmung“ werden durch die Wörter „Zustimmung des oder der Betroffenen“ ersetzt.

Berichterstatter: **Prof. Dr. Winfried Bausback**
Mitberichterstatter: **Dr. Wolfgang Heubisch**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 17. März 2021 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 17. März 2021 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 51. Sitzung am 18. März 2021 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Robert Brannekämper

Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/14196, 18/14633

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

§ 1

Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 61 Abs. 10 wird folgender Satz 5 angefügt:

„⁵Die Sätze 1 und 2 sowie die auf dieser Grundlage erlassene Rechtsverordnung gelten entsprechend für Prüfungen oder Verfahren mit Prüfungscharakter im Rahmen des Art. 43 Abs. 5 Satz 2, des Art. 44 Abs. 1, 2 und 4 und des Art. 45 Abs. 2 Satz 1 sowie mündliche Prüfungen nach Art. 64 Abs. 1 Satz 1.“

2. Art. 98 wird aufgehoben.

3. Art. 99 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Wörter „gilt das Sommersemester 2020“ durch die Wörter „gelten das Sommersemester 2020, das Wintersemester 2020/2021 und das Sommersemester 2021“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Für die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021 oder im Sommersemester 2021 in einem Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule immatrikulierten und nicht beurlaubten Studierenden gilt eine von der Regelstudienzeit abweichende individuelle Regelstudienzeit. ²Die individuelle Regelstudienzeit entspricht der Regelstudienzeit verlängert um ein Semester für jedes Semester, in dem die Voraussetzungen nach Satz 1 erfüllt sind. ³Soweit Abs. 1 die Verlängerung von Fristen vorgibt, sind die dort getroffenen Regelungen abschließend.“

c) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) ¹Die Hochschule kann für die Immatrikulation in das Studium zum Wintersemester 2020/2021 bis zum Wintersemester 2021/2022 durch Satzung zulassen, dass das Studium bereits vor vollständig bestandener Prüfung zum Nachweis der besonderen Qualifikationsvoraussetzungen nach Art. 44 Abs. 2 bis 4 aufgenommen werden kann, wenn diese Prüfung wegen der COVID-19-

Pandemie nicht oder nicht vollständig angeboten wurde oder die Anreise aufgrund von pandemiebedingten Reisebeschränkungen unverschuldet nicht möglich war.²Der Nachweis der besonderen Qualifikationsvoraussetzungen nach Art. 44 Abs. 2 bis 4 ist spätestens bis zum Ende des Semesters zu erbringen, in dem die in Satz 1 genannten Hindernisse entfallen.³Andernfalls erlischt die Immatrikulation zum Ende des Semesters, in dem die Hindernisse entfallen sind.⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend, soweit das für den Hochschulzugang von qualifizierten Berufstätigen erforderliche Beratungsgespräch nach Art. 45 Abs. 1 und 2 oder das besondere Prüfungsverfahren nach Art. 45 Abs. 2 durch die COVID-19-Pandemie erschwert oder unmöglich gemacht wurde.“

- d) In Abs. 5 werden die Wörter „oder im Sommersemester 2020“ durch die Wörter „, im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021 oder im Sommersemester 2021“ und die Wörter „Corona-Krise“ durch die Wörter „COVID-19-Pandemie“ ersetzt.

§ 2

Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

Das Bayerische Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 230, BayRS 2030-1-2-WK), das zuletzt durch § 1 Abs. 62 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. Dem Art. 8 wird folgender Abs. 3a angefügt:

„(3a) Wurde eine Verbeamtung auf Zeit oder eine befristete Beschäftigung als Professorin oder Professor mit der Zusage verbunden, das Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Bewährungszeit und einer positiven Evaluierung der in Forschung und Lehre erbrachten Leistungen in Form eines Berufungsverfahrens ohne Ausschreibung zu entfristen oder die Professorin oder den Professor nach positiver Evaluierung auf ein anderes besoldungsrechtlich höherwertiges Professorenamt zu berufen, kann das Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Zustimmung der oder des Betroffenen abweichend von Abs. 2 Satz 2 um zwölf Monate verlängert werden, wenn das Dienstverhältnis zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 begründet wurde oder bestand.“
3. In Art. 15 wird nach Abs. 1 folgender Abs. 1a eingefügt:

„(1a) ¹Das Dienstverhältnis eines Juniorprofessors oder einer Juniorprofessorin kann abweichend von Abs. 1 Satz 6 mit seiner oder ihrer Zustimmung um zwölf Monate verlängert werden, wenn das Dienstverhältnis zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 begründet wurde oder bestand. ²Für Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen in privatrechtlichen Dienstverhältnissen gilt Satz 1 entsprechend.“
4. In Art. 22 wird nach Abs. 5 folgender Abs. 5a eingefügt:

„(5a) ¹Ein Dienstverhältnis nach Abs. 3 Satz 1 kann abweichend von Abs. 5 Satz 2 Teilsatz 3 mit Zustimmung des oder der Betroffenen um zwölf Monate verlängert werden, wenn das Dienstverhältnis zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 begründet wurde oder bestand. ²Um von der Möglichkeit des Satzes 1 Gebrauch zu machen, kann ein Dienstverhältnis auch neu begründet werden.“

§ 3

Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 2 mit Wirkung vom 1. März 2020 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Ulrich Singer

Abg. Verena Osgyan

Abg. Kerstin Radler

Abg. Christian Flisek

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Staatsminister Bernd Sibler

Abg. Toni Schuberl

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen
Hochschulpersonalgesetzes (Drs. 18/14196)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,

Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**hier: Nachteilsausgleich bei der Zulassung für Studiengänge mit besonderen
Qualifikationsvoraussetzungen (Drs. 18/14635)**

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

**Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Stephan Oetzinger u. a.
(CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)**
(Drs. 18/14733)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten.

Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback für die CSU-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Corona-Eilgesetz – so heißt das Gesetz in Kurzform – ist ein wichtiger Schritt für unsere Hochschulen, für unsere Studentinnen und Studenten, für unsere Professorinnen und Professoren und für das wissenschaftliche Personal. Bevor ich auf die inhaltlichen

Dinge eingehe, möchte ich allen Mitgliedern der bayerischen Hochschulen ganz herzlich Dank sagen.

Kollegeninnen und Kollegen, hier im Haus wird niemand bestreiten, dass die Hochschulen, die Universitäten, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Kunsthochschulen in hervorragender Art und Weise auf die Herausforderungen des letzten Jahres reagiert, sich darauf eingestellt und Lehrformate entwickelt haben. Das ist an dieser Stelle einen Dank wert, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eine persönliche Bitte an all diejenigen richten, die sich an der Diskussion beteiligen, weil dies schon in den vorangegangenen Diskussionen ein Punkt war: Ja, die Studentinnen und Studenten haben es in dieser Zeit genauso wie die Dozentinnen und Dozenten schwer gehabt. Kolleginnen und Kollegen, wir haben aber auch erlebt, wie sich die Hochschulen auf diese Situation eingestellt haben. Kolleginnen und Kollegen, bitte reden wir die Absolventinnen und Absolventen dieser Jahrgänge, die jetzt ein Jahr Corona hinter sich haben und vielleicht noch ein drittes Semester Corona erleben werden, nicht schlecht! Das ist ganz wichtig.

Der ein oder andere Ausbildungsinhalt konnte nicht wie in normalen Zeiten vermittelt werden. Auf der anderen Seite hat man neue Lehrformate entwickelt. Die Absolventinnen und Absolventen der Jahrgänge, die jetzt an den Hochschulen sind, sind nicht schlechter qualifiziert als vorherige Jahrgänge. Davon bin ich überzeugt, das ist wichtig und das schulden wir diesen jungen Leuten. Sie bringen aus dieser Zeit vielleicht andere Qualifikationen mit, die zusätzlich von Wert sind. Sie sind genauso qualifiziert wie vorherige Jahrgänge. Wir sollten das auch in der Öffentlichkeit klarstellen und diese Jahrgänge nicht aufgrund der Einschränkungen schlechtreden oder als vermeintliche Corona-Jahrgänge bedauern. Das haben die jungen Leute wirklich nicht verdient!

Heute kommen wir zum Corona-Eilgesetz II. Wir vollziehen damit Sonderregelungen nach, die notwendig sind, damit Hochschulen mit der Situation besser zurechtkommen. Konkret geht es um die Möglichkeit elektronischer Fernprüfungen, mündlicher Doktorprüfungen und Verfahren mit Prüfungscharakter beim Hochschulzugang. Es geht um die Verlängerung der Regelung, wonach Corona-Semester nicht als Fachsemester zählen. Es geht um eine Fristverlängerung für den verspäteten Nachweis besonderer Zugangsvoraussetzungen für alle Studierenden, die zwischen dem Sommersemester 2019 und dem Sommersemester 2021 immatrikuliert wurden.

Kolleginnen und Kollegen, es geht um Dienstverhältnisse des wissenschaftlichen Personals, der Akademischen Rätinnen und Räte, aber auch – diese Diskussion haben wir im Ausschuss geführt – der Oberrätinnen und Oberräte, also der früheren Oberassistentinnen und Oberassistenten, sowie der Juniorprofessorinnen und -professoren in der ersten und letztlich auch in der zweiten Qualifikationsphase, die in ihren Qualifikationsmöglichkeiten, beispielsweise bei der Nutzung von Forschungseinrichtungen oder Ähnlichem, eingeschränkt sind.

Kolleginnen und Kollegen, zugegebenermaßen wurde der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/14733 relativ kurzfristig gestellt. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den anderen Fraktionen dafür, dass die Beratung heute möglich ist. Mir persönlich wie auch den Kolleginnen und Kollegen ist ein Bereich wichtig, der in der bisherigen Diskussion im Ausschuss nicht so präsent gewesen ist. Wir haben nicht nur die Juniorprofessur, sondern auch die Tenure-Track-Professur bei den W2-Professorinnen und Professoren. Das heißt: Das sind befristete Stellen, grundsätzlich für eine Dauer von sechs Jahren in normalen Zeiten. Nach diesen sechs Jahren entscheidet die Hochschule, ob die Stelle entfristet und als W3-Professur weitergeführt wird oder ob das Dienstverhältnis beendet wird.

Das sind keine normalen Professorinnen und Professoren, sondern das sind Stellen – so hat es mir der Präsident der TU München erläutert –, mit denen wir internationale Nachwuchskräfte gewinnen, junge Leute, die zum Beispiel aus dem anglo-amerikani-

schen Bereich oder aus asiatischen Ländern kommen und mit dem Begriff des Juniorprofessors nicht viel anfangen können. Für sie spielt der Associate Professor eine Rolle. Diese Leute sind heute genauso wie unsere Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren durch Corona dahin gehend beeinträchtigt, dass manche Forschungen in dieser Zeit erschwert sind, indem Laborzeiten begrenzt sind oder indem Zugänge zu Diskussionen begrenzt sind.

Deshalb möchten wir mit unserem Änderungsantrag gerne erreichen, dass wir diese Leute miteinbeziehen, wenn wir für die Hochschulen die Möglichkeit schaffen, diese Dienstverhältnisse um ein Jahr zu verlängern. Wir sind nämlich der Auffassung, dass diese jungen Leute – so sagt es mir der TU-Präsident, der Kontakt mit den anderen Universitäten hat – auch in diesem Bereich – in der Mehrzahl sind es sogar Frauen, die davon betroffen sind – die Möglichkeit bekommen sollen, mit ihrem Einverständnis und dem Einverständnis der jeweiligen Universität ihre Zeit um ein Jahr zu verlängern, damit sie am Ende, wenn sie beispielsweise von einem internationalen Berufungsgremium beurteilt werden, auch die Chancen haben, die vorhergehende Jahrgänge hatten, und nicht den Makel angehängt bekommen, sie seien wegen Corona scheinbar nicht genauso intensiv begutachtet worden.

Ich bedanke mich auch sehr bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, dass es möglich war, diesen Antrag heute noch einzubringen, und bitte um Zustimmung. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen auch dafür, dass sie im Vorfeld Zustimmung signalisiert haben. Ich hoffe, Herr Kollege Halbleib, es hat sich jetzt nichts verändert. Jedenfalls haben wir uns gefreut, dass das möglich ist. Vielen Dank dafür.

Den Änderungsantrag der GRÜNEN, Frau Kollegin Osgyan, haben wir uns sehr intensiv, auch heute noch einmal gemeinsam, angeschaut. Wir haben Sympathie für das Anliegen, das Sie in diesem Antrag äußern, aber fachlich gesehen hat uns heute die Darstellung der Staatsregierung überzeugt, dass die Maßnahme zum Teil nicht not-

wendig ist und zum Teil dem Anliegen damit nicht gedient ist. Deshalb werden wir den Änderungsantrag aus fachlichen Gründen an der Stelle ablehnen.

Aber ich sage gleich dazu: Was zum Beispiel diese Sporeignungsprüfungen angeht, werden wir uns ausdrücklich die Einzelfälle anschauen, wenn es da Schwierigkeiten geben sollte. Das Ministerium sagt, ihm seien keine Schwierigkeiten bekannt. Aber wenn diese Sporeignungsprüfungen stattgefunden haben und zum Beispiel die Möglichkeit der Vorbereitung durch geschlossene Sporthallen an der einen oder anderen Stelle doch erschwert war, haben wir die Zusage, dass diese Fälle auch seitens des Hauses sehr genau angeschaut werden und nach Lösungen gesucht wird. Herr Staatsminister, dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Kolleginnen und Kollegen, auf zwei Dinge möchte ich jetzt zum Abschluss noch kurz eingehen. Den Inhalt habe ich Ihnen kurz dargelegt. Ich bin mir sicher, dass die Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfaktionen gleich darauf hinweisen werden, dass dieses Gesetz viel zu spät kommt.

(Zuruf)

Ich bin mir sicher, dass sich Herr Staatsminister Sibler sehr gerne früher mit diesem Gesetz in den Landtag begeben hätte. Es ist jedenfalls wichtig und richtig, dass wir heute hier zu dem Abschluss kommen, weil es für die Studentinnen und Studenten wichtig ist. Dass das Gesetz kommt, war schon klar kommuniziert. Man muss auch sagen, Kolleginnen und Kollegen: Dass Bayern jetzt Regelungen für das verbeamtete wissenschaftliche Personal schafft, ist nicht selbstverständlich. Es gibt viele Länder in der Bundesrepublik Deutschland, die da noch keine Regelung geschaffen haben. Ich bin überzeugt davon, dass es richtig und notwendig ist, das durch ein Gesetz zu regeln,

(Zuruf)

weil andernfalls die Rechtssicherheit nicht gegeben wäre. Ich meine, dass es richtig und wichtig ist, dass wir jetzt zu dieser Regelung kommen.

Ein Zweites möchte ich noch kurz ansprechen, weil das wahrscheinlich von Ihrer Seite, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, auch angesprochen wird. Gegenstand der heutigen Debatte ist nicht das Hochschulinnovationsgesetz. Aber, Kolleginnen und Kollegen, weil das in den vergangenen Diskussionen um das Corona-Eilgesetz immer Thema war: Gerade die jetzige Zeit zeigt uns, wie wichtig Forschung und Lehre für unser Land, für Europa und für das Bestehen unserer Gesellschaft in der Herausforderung dieser Pandemie sind.

Kolleginnen und Kollegen, ohne Forschung, ohne die Wissenschaft würden wir die Corona-Krise in Deutschland nicht bewältigen. Ohne die Naturwissenschaftler, ohne die Mikrobiologen und ohne die Biotechniker könnten wir wahrscheinlich keinen Impfstoff bekommen. Ohne die Philosophen und ohne die Wirtschaftswissenschaftler könnten wir die Diskussionen, die notwendig sind bei der großen gesellschaftlichen Spannung, nicht führen.

Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es wichtig, dass wir auch die Strukturen der Hochschulen in den Blick nehmen. Das muss über den Bereich dieses Corona-Eilgesetzes hinaus gehen. Wenn wir uns heute die Forschungslandschaft anschauen, dann stellen wir fest, wir haben in den Naturwissenschaften eine ganz andere Situation als in den Geisteswissenschaften. Frau Osgyan durfte ja zusammen mit mir den Herrn Staatsminister bei der Delegationsreise am Anfang der Legislaturperiode begleiten. Wenn wir anschauen, was die anglo-amerikanischen und kanadischen Universitäten, die wir besucht haben, in den Naturwissenschaften an Mitteln zur Verfügung haben, dann wird klar, dass es ohne die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Privaten in diesem Forschungsbereich kein weiteres Forschen auf dem Stand der anderen Nationen geben kann. Das müssen wir vermeiden. Wir müssen die Unabhängigkeit dieser Forschung genauso sicherstellen wie die Forschung in den geisteswissenschaftlichen Bereichen. Diese Diskussion werden wir bei dem Corona-Eilgesetz nicht führen. Das ist

Aufgabe der Diskussion, die wir dann führen, wenn das Wissenschaftsministerium den Vorschlag für das Hochschulinnovationsgesetz vorlegt. Ich freue mich auf diese Diskussion und bedanke mich für die konstruktive Diskussion, die wir über das vorliegende Gesetz führen durften. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Prof. Bausback, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Ulrich Singer für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Prof. Bausback, es soll jetzt verstärkt wieder auf Online-Prüfungen gesetzt werden. Da stellt sich für mich die Frage: Wie können die verifiziert werden? Wie kann sichergestellt werden, dass Unterschleif tatsächlich verhindert wird? Wie kann sichergestellt werden, dass die Online-Prüfungen gleichwertig sind? Das gilt auch, wenn zum Beispiel Doktoranden geprüft werden sollen. Finden Sie nicht, dass da die besondere Würde einer persönlichen Prüfung vor Ort wichtig und schöner wäre? Es sind diese drei Punkte, nämlich möglicher Unterschleif, Gleichwertigkeit der Online-Prüfung sowie die besondere Würde in so einer Prüfungssituation, die eine persönliche Prüfung wünschenswert erscheinen lassen.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Singer, natürlich haben Präsenzprüfungen immer einen besonderen Charakter. Natürlich haben auch Doktorprüfungen in Präsenz, egal ob Sie eine Disputation oder ein Rigorosum haben, eine besondere Bedeutung. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie ich meine Prüfung in Würzburg in einem alten Fakultätssaal unter dem Bild einer Kindsmörderin abgelegt habe. So etwas vergisst man nicht. Aber, Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns doch alle einig: Es geht nicht an, dass ein Doktorand, nur weil wir sagen, dass es nicht gleichwertig würdig ist, vielleicht ein Jahr oder vielleicht auch nur einen Monat warten muss in der Anspannungsphase. Der hat drei Jahre an seiner Arbeit gesessen, und dann soll er warten, weil wir sagen, das ist unwürdig? Wir sind im 21. Jahrhundert, Herr Kol-

lege. Ich bin überzeugt davon: Man kann eine Doktorprüfung sehr professionell mit einer gewissen, vielleicht nicht der gleichen, Würde, sicherlich ohne Kindsmörderin im Hintergrund, gut gestalten.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das sollten wir auch tun, weil es im Interesse der Doktorandinnen und Doktoranden ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Verena Osgyan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns hier nahezu alle einig, dass unsere Hochschulen und Universitäten in jetzt mittlerweile drei Semestern Pandemie Großartiges geleistet haben und dass auch unsere Studierenden keineswegs Studierende zweiter Klasse sind, sondern ebenfalls Großartiges geleistet haben. Die meisten haben ihr Studium nicht nur unter widrigen Bedingungen fortgeführt, sondern werden auch weiterhin großartige Ergebnisse erzielen.

Nichtsdestoweniger haben mich und wahrscheinlich viele von Ihnen in den vergangenen Wochen und Monaten zahlreiche Zuschriften von Studierenden erreicht, die unter Zukunftsängsten leiden und die nicht wissen, wie es mit ihrem Studium weitergeht. Sie beschweren sich darüber, dass sie jetzt die Wahl haben, unter Pandemiebedingungen mit 500 Personen in einem Zelt eine Prüfung abzulegen oder aber die Prüfung nicht anzutreten und dann keine Rechtssicherheit zu haben, dass die Regelstudienzeit im Wintersemester wie im letzten Sommersemester ausgesetzt wird.

Wir haben bereits im letzten Frühjahr als GRÜNE gefordert, dass die Regelstudienzeit verlängert wird. Ich muss mich ausdrücklich bedanken, dass die Staatsregierung und

die Mehrheitsfraktionen, wenn auch sehr spät, diesem Vorschlag gefolgt sind, nachdem es am Anfang geheißen hatte, das ginge nicht so einfach. Dann ging es doch, und es war ein sehr positives Signal für unsere Studierenden, die so Rechtssicherheit und einen Nachteilsausgleich für diese Zeit bekommen haben, die gerade für die Studierenden in keiner Weise planbar war. So weit, so gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man musste keine Hellseherin sein, um schon im letzten Sommer eine zweite Welle und eine dritte Welle jetzt im Winter vorherzusehen. Wir haben bereits im Juli angemahnt: Wie sieht es denn mit einem Plan B aus, wenn weiterhin digitale Prüfungen abgelegt werden müssen? Könnte man den Nachteilsausgleich des Sommersemesters nicht gleich fürs Wintersemester weiterführen? – Dann ist erst einmal sehr lange nichts passiert. Im dritten Corona-Semester, in dem wir uns jetzt mehr oder weniger befinden, ist die Sachlage nicht wesentlich anders als im Sommer. Wir stehen jetzt hier und beschließen einen Nachteilsausgleich, der im Prinzip rückwirkend fürs Wintersemester gilt, dessen Prüfungen eigentlich schon abgelegt sind. Das hätte einfach nicht sein müssen. Das hätte man wirklich früher angehen können.

Wir haben dazu im November im Ausschuss einen Antrag gestellt. Da hieß es, die Sache sei in Arbeit. Auf der Website des Staatsministeriums haben wir in einer Randnotiz gelesen, das Gesetz sei in Vorbereitung. Dann war es drei, vier, fünf Monate in Vorbereitung. Derweil kamen die Zuschriften der Studierenden: Was ist denn jetzt? Haben wir Rechtssicherheit? – Macht euch keine Gedanken, das Gesetz wird kommen. – Aber Rechtssicherheit ist etwas anderes.

Die negativen Auswirkungen der Pandemie gering zu halten, muss unser aller Ziel sein. Deswegen begrüßen wir den jetzt auf dem Tisch liegenden Gesetzentwurf ausdrücklich, auch wenn damit unser Antrag vom 13. November 2020 mit dem Titel "Bayerns Hochschulen im zweiten Corona-Semester – Entlastungen frühzeitig angehen" nicht eingelöst werden konnte. Die Dinge frühzeitig mit Voraussicht anzugehen, war

der Staatsregierung auch zehn Monate nach Beginn der Pandemie offensichtlich nicht möglich.

Jetzt stehen wir hier und müssen ein Gesetz im Eilverfahren durchbringen. Das Eilverfahren wäre so wirklich nicht notwendig gewesen. Es bringt ein einziges Durcheinander mit sich, was die Behandlung von Änderungsanträgen betrifft. Das muss man jetzt einfach so sagen. Das ist kein sauberes demokratisches Verfahren, wenn wir zweieinhalb Wochen Zeit haben für die Erste Lesung, die Ausschussberatungen, die Zweite Lesung und dafür, Änderungsanträge in einem geordneten Verfahren durch die Fraktionen zu bringen.

Auf diese Weise ein Gesetz mit tiefgreifenden Auswirkungen vernünftig zu prüfen, ist schlechterdings fast unmöglich. Das ist nicht nur demokratietheoretisch ein Problem, sondern hat auch den Nachteil, dass handwerkliche Mängel im Gesetz enthalten sind, die jetzt auf den letzten Drücker noch mit Änderungsanträgen geheilt werden sollen. Das haben wir in einer gemeinsamen Anstrengung der Fraktionen auf den Weg gebracht. Dass ein Änderungsantrag der Kolleginnen und Kollegen von FREIEN WÄHLERN und CSU bestimmte Personengruppen in den Blick nimmt, die schlichtweg vergessen wurden, wie beispielsweise Akademische Oberrätinnen und Oberräte oder Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren, und dass dieser Punkt 24 Stunden vor der Zweiten Lesung eingebbracht werden muss, das sagt eigentlich schon alles.

Auch nachdem wir das bereits im November beantragt hatten, ist es der Staatsregierung begrüßenswerterweise aufgefallen, dass neben den Studierenden auch befristet Beschäftigte in den Blick genommen werden sollten. Das wird nun hoffentlich noch in großen Teilen abgedeckt; denn angesichts des Eilverfahrens kann ich nicht dafür garantieren, dass es nicht Personengruppen gibt, die jetzt noch durchgeschlüpft sind.

An der Stelle möchte ich auch noch einmal ganz ausdrücklich an die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktion CSU, aber auch an die SPD appellieren: Machen Sie alles, was Sie können, und setzen Sie sich bei der Bundesregierung dafür ein, dass

man im Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das jetzt die Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses befristet Beschäftigter um sechs Monate vorsieht, noch einmal sechs Monate dranhängt; denn die Pandemie wird noch länger als ein drittes Semester andauern. Bei der so schleppend vorangehenden Impfkampagne werden wir im Herbst immer noch darüber nachdenken müssen, wie der Nachteilsausgleich zu handhaben ist. An der Stelle brauchen wir auch die Bundesebene. Auch wenn es jetzt natürlich recht gut ist, dass den befristet Beschäftigten auf Landesebene geholfen werden kann, ist die Mehrheit vom Wissenschaftszeitvertragsgesetz betroffen, und da können wir im Landtag im Prinzip gar nichts ändern. Deswegen sehen wir hier noch einmal großen Handlungsbedarf.

Im Änderungsantrag von uns GRÜNEN geht es darum, besondere Qualifikationsvoraussetzungen und Eingangsprüfungen vor allem für den Sport und für künstlerische Studiengänge noch einmal genauer zu betrachten. Dass dieser Änderungsantrag abgelehnt wird, finde ich recht schade; denn wir sind darüber gestolpert, dass jetzt im Gesetz davon die Rede ist, nach drei Semestern solle automatisch eine Exmatrikulation erfolgen, wenn eine Eingangsprüfung nicht erfolgreich abgelegt werden kann. Uns wurde zwar gesagt, das wäre im Prinzip eigentlich nie der Fall gewesen. Allein Zuschriften an uns deuten darauf hin, dass es zumindest in Einzelfällen doch anders war, und vielleicht waren es nicht nur Einzelfälle. Wenn es um Nachteilsausgleich geht, schreibt man doch nicht die Exmatrikulation ins Gesetz. Ich hätte mir gewünscht, dass man da einen anderen Rechtsrahmen findet.

Ich vermute, dass der Änderungsantrag abgelehnt wird. Dann können wir nur darauf bauen, dass die Zusicherungen vonseiten der CSU, der FREIEN WÄHLER und der Staatsregierung eingehalten werden, dem noch einmal nachzugehen und auf untergesetzlicher Ebene zu prüfen, was man tun und wie man einen Nachteilsausgleich finden kann. Dies betrifft die schon genannten Sportstudierenden, die vielleicht versucht haben, die Eingangsprüfungen zu absolvieren; sie konnten diese aber aufgrund fehlender Trainingsmöglichkeiten im Prinzip nicht so leisten, wie es unter normalen Be-

dingungen möglich gewesen wäre. Hier bauen wir auf Ihre Zusage, und da werden wir auf jeden Fall noch einmal ganz genau hinschauen müssen. Ich bin trotzdem nicht überzeugt, dass das Problem damit gelöst ist.

Was soll man zu dem Ganzen noch sagen? – Das Gesetzgebungsverfahren war wirklich ein Versagen mit Anlauf. Herr Staatsminister, wenn ich es mir anschau, kommt es mir so vor, als hätten Sie wie ein Studierender gehandelt, der seine Hausarbeit in der letzten Nacht geschrieben hat; die Hälfte fehlt, bei anderen Dingen gibt es handwerkliche Schnitzer. Auch dem Text sieht man an, dass er mit heißer Nadel gestrickt wurde. Das musste einfach nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe den Eindruck, dass die Söder-Regierung mehr damit beschäftigt war, in Corona-Zeiten zu versuchen, eine große Hochschulreform mit vielleicht hehren Zielen durchzudrücken. Aber die Frage stellt sich: Muss man in diesen Zeiten auch noch versuchen, gegen den Willen vieler Hochschulangehöriger eine Strukturreform durchzudrücken, von der noch gar nicht absehbar ist, welche Auswirkungen sie hat und welcher Zeitplan sich aus ihr ergibt? – Auch das haben wir nachgefragt. Muss das wirklich sein, und muss man im Prinzip dringende und wirklich wichtige Gesetzgebungsvorhaben wie den Nachteilsausgleich deswegen schieben? – Das ist keine vorausschauende Politik. Vielmehr sollte man sich überlegen: Was ist dringlich und eilig? Was muss man mit Ruhe und langfristig angehen?

Ich wage zu prophezeien, dass es wie mit vielem Ihrer Ankündigungspolitik gehen wird: Die groß angekündigte Hochschulreform, von der jetzt offenbar schon viel abgeschichtet wurde, wird allenfalls ein Reformchen. Ich glaube auch nicht, dass sie vor dem nächsten Herbst kommt, wenn dieses Gesetz eigentlich schon wieder abgelaufen ist in der Hoffnung, dass dann ein neues Gesetz kommt. Das wird nicht passieren. Wir werden diesen Nachteilsausgleich weiter verlängern müssen. Das finde ich wirklich sehr schade, weil es unnötig ist.

Meine Damen und Herren, unter dem Motto "Lieber spät als nie" werden wir dem Gesetz im Sinne unserer Studierenden zustimmen, die jetzt wenigstens nachträglich und dann auch fürs Sommersemester Rechtssicherheit bekommen. Das ist schon mal ein Fortschritt, dass zumindest ein Semester nach vorne gedacht wird. Aber ich wünsche mir wirklich, dass dieses sehr unschöne Eilverfahren nicht für zukünftige Gesetzgebungsverfahren Schule macht, weil es wirklich ein Unding ist. Wir sollten uns so etwas wirklich für absolute Ausnahmefälle vorbehalten. Sie merken auch: Wir gehen da konstruktiv rein. Wir gehen bei allem mit, weil es einfach sein muss. Aber mit den Erfahrungen aus über einem Jahr Pandemie muss es eigentlich möglich sein, so etwas das nächste Mal mit Ruhe und Voraussicht anzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Kerstin Radler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie stellt uns alle, aber insbesondere die bayrischen Hochschulen, das Hochschulpersonal und ganz besonders auch die Studierenden vor große Herausforderungen. Mit dem vorliegenden Corona-Eilgesetz sowie den Änderungsanträgen, die uns vorliegen, möchten wir dieser besonderen Situation Rechnung tragen.

Wir haben es heute schon gehört, ich möchte es trotzdem noch einmal kurz zusammenfassen: Es geht im Gesetzentwurf vor allem darum, die bereits im vergangenen Herbst eingeleiteten Maßnahmen zu verlängern und sie dort, wo es nötig ist, anzupassen und auszuweiten, beispielsweise im Bereich der elektronischen Fernprüfungen, die nun auch auf Hochschulzugangsverfahren und mündliche Promotionsprüfungen ausgeweitet werden. Entscheidend ist, dass das Wintersemester 2020/21 und das Sommersemester 2021 in Bezug auf die Prüfungsordnungen nicht als Fachsemester

gelten und die individuelle Regelstudienzeit verlängert wird. Hiermit können wir die Studierenden deutlich entlasten, nicht nur was die abzuleistenden Prüfungen angeht, sondern vor allem auch was die finanzielle Situation hinsichtlich der BAföG-Förderungen betrifft.

Frau Kollegin Osgyan, ich bin davon überzeugt, dass wir keine weitere Verlängerung mehr brauchen, dass die nicht nötig sein wird. Wir hatten ja im Ausschuss auch darüber gesprochen, dass eine weitere Verlängerung in die Hochschulautonomie eingreifen würde. Ich bin davon überzeugt, dass wir spätestens im Herbst eine Hochschulnouvelle vorliegen haben werden, die dann für das nächste Wintersemester greifen wird.

Zentral ist ebenso, dass für verschiedene Gruppen des wissenschaftlichen Mittelbaus und der Nachwuchskräfte, nämlich für die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, für die nunmehr in dem Änderungsantrag enthaltenen Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren sowie für die im alten Entwurf enthaltenen Akademischen Rätinnen und Räte, die Möglichkeit geschaffen wird, Dienstverhältnisse um bis zu zwölf Monate über die maximalen Zeiträume im Hochschulpersonalgesetz hinaus zu verlängern.

Dies alles ist sinnvoll. Ich denke, wir haben nunmehr auch den Personenkreis umfasst, der tatsächlich von den Verhältnissen und den Nachteilen der Pandemie betroffen ist. All das sind mögliche Maßnahmen, Chancengerechtigkeit auch unter den herrschenden Pandemiebedingungen sicherzustellen. Das begrüßen wir. Ich denke, wir alle wollen das und ziehen hier an einem Strang.

Sicherlich hätte sich die Staatsregierung nicht ganz so viel Zeit lassen sollen, um den Betroffenen schneller und nicht erst rückwirkend Sicherheit zu geben. Eine frühere Auseinandersetzung mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen hätte ich mir persönlich auch gewünscht. Ich verstehe, dass das von der Opposition kritisiert wird. Aber wir sind uns alle einig, dass es sich dennoch alles in allem um durchweg positive und begrüßenswerte Maßnahmen handelt, die wir alle unterstützen sollten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen, dass weder den Studierenden noch dem Personal an den Hochschulen aus den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie Nachteile entstehen. Mit dem hier vorliegenden Gesetz erfolgt dies für Studium und Lehre auf rechtssicherem Weg.

Den Änderungsantrag der GRÜNEN werden wir nach den heutigen Besprechungen und Auskünften des Ministeriums ablehnen müssen, da dieser in der vorliegenden Form nicht nötig und nicht zielführend ist, wenn es darum geht – und das ist meines Erachtens auch entscheidend –, dem Gleichbehandlungsgrundsatz Genüge zu tun. Was Eignungsprüfungen an den Kunsthochschulen angeht, spielt dies nach den erhaltenen Informationen von heute in der Früh ohnehin keine große Rolle.

Eine Sondersituation gibt es – das ist richtig – bei den Sporeignungsprüfungen. Ich denke aber, dass wir da heute in der Früh schon glaubwürdig signalisiert haben, dass im Einzelfall Prüfungen erfolgen werden, insbesondere was die problematischen Indoor-Prüfungen anbelangt. Der Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses, der Kollege Brannekämper, hat es so schön gesagt: Man kann die Schwimmübungen nicht in der Badewanne machen, und die Schwimmbäder waren geschlossen. Insofern werden wir da sicherlich auch Lösungen finden, wenn die Probleme gegebenenfalls im Wissenschaftsausschuss durch Petitionen an uns herangetragen werden. Da können Sie mich dann auch beim Wort nehmen.

Mir persönlich ist es außerdem noch ein großes Anliegen, dass wir uns nun ganz unabhängig von dem vorliegenden Gesetzentwurf und auch außerhalb des regulären parlamentarischen Betriebs, ganz einfach mal menschlich gesehen, noch einmal eingehender mit der sozialen Lage der Studierenden beschäftigen. Viele Studierende sind weit von ihrem Heimatort entfernt, vielleicht ganz neu in einer Stadt, haben vielleicht noch keine oder nicht viele Kontakte geknüpft und sind nun durch die sozialen Einschränkungen an einem neuen Wohnort ganz besonders betroffen. Wir müssen meines Erachtens auch die sozialen und psychischen Belastungen von Kindern und

Jugendlichen verstärkt in den Blick nehmen. Wir sollten hier mit den Jugendlichen und Studenten vor Ort ins Gespräch kommen und ihnen die nötige Unterstützung in der belastenden Pandemiesituation zukommen lassen.

Der Kollege Bausback hat es an den Anfang seiner Ausführungen gestellt, ich möchte es an den Schluss stellen: Unseren besonderen Dank möchten wir den Hochschulen sagen, und zwar all den Mitwirkenden, weil sie es in den vergangenen Monaten wirklich in kürzester Zeit geschafft haben, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um den Studierenden die gleichwertigen Chancen zu geben, die sie ohne die Pandemie gehabt hätten. Ich möchte ganz herzlich dafür danken, dass dies so hervorragend gemeistert wurde. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Jetzt erteile ich dem Abgeordneten Ulrich Singer von der AfD-Fraktion das Wort. – Bitte.

Ulrich Singer (AfD): Frau Kollegin Radler, der Kollege Bausback ist leider auf einen Teil meiner Frage nicht eingegangen. Deswegen möchte ich die Chance ergreifen und Sie fragen: Es ist ja eine Sache, wenn man versucht, die Lehre online durchzuführen. Es ist aber eine ganz andere Sache, auch Prüfungen online noch weiter zu etablieren. Online-Prüfungen sind mit einem erheblichen Betrugspotenzial verbunden. Hier ist Unterschleif in einer ganz anderen Form möglich, als wir das bisher kannten. Mich würde interessieren, wie das verifiziert wird. Wie soll ganz konkret sichergestellt werden, dass diese Form von Unterschleif bei Online-Prüfungen nicht stattfindet und nicht stattfinden kann? Ich sehe das als einen wirklich problematischen Teil des neuen Gesetzes, dass man in diesem Maße auf Online-Prüfungen setzen möchte.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Singer, ich sehe das ganz anders als Sie. Sie gehen davon aus, dass Studierende grundsätzlich der Auffassung sind, Prüfungen mit Unterschleif zu begegnen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

– Nein, das drücken Sie damit aus. Das ist Ihre Meinung. – Ich glaube, dass die Studierenden mit den gegebenen Umständen und auch mit der Prüfungssituation sehr gut umgehen. Ich glaube, dass man Online-Prüfungen denselben Wert zuschreiben kann wie vor Ort abgehaltenen Präsenzprüfungen. Das ist meine Einschätzung dazu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. Das war es. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auch die AfD-Fraktion schließt sich dem Dank meiner Vorredner an. Wir alle sind uns einig: Die Studenten, die Professoren und unsere Hochschulen haben in den vergangenen Monaten wirklich Großartiges geleistet. Sie haben es geschafft bzw. sich zumindest bemüht, mit den von der Staatsregierung verordneten Corona-Maßnahmen so gut wie möglich umzugehen. Darauf können wir wirklich stolz sein.

Es war nicht immer leicht, zumal man schon wieder ein ganzes Semester, das Wintersemester, ohne klare gesetzliche Regelung irgendwie durchhalten musste. Das Wintersemester 2020/2021 ist in sage und schreibe acht Tagen beendet, und wir sollen hier schnell, im Hauruckverfahren, noch über einen Gesetzentwurf beraten, der unter anderem die rechtlichen Rahmenbedingungen für eben jenes auslaufende Wintersemester an den bayerischen Hochschulen festlegen soll.

Liebe Kollegen, das ist doch hochgradig absurd, zumal die Studenten das gesamte Wintersemester in Unsicherheit und ohne klare Rechtslage studieren mussten. Sie von der Regierungskoalition können froh sein, dass auch die AfD-Fraktion einer Eilbehandlung dieses Gesetzentwurfs zugestimmt hat. Sonst würde sich die Beschlussfassung sogar über das Wintersemesterende hinaus verzögern, und das abenteuerlich zusammengeschusterte Gesetz könnte heute nicht beschlossen werden.

(Beifall bei der AfD)

Sogar noch heute Mittag, kurz vor der Plenarsitzung, wurde ein weiterer Änderungsantrag nachgeschoben. Die Koalition hat nämlich alle paar Tage neue Lücken und weiteren Anpassungsbedarf bei diesem Flickwerk entdeckt.

Aus Sorge um unsere Studenten an den Hochschulen haben wir von der AfD der parlamentarischen Behandlung in dieser Sitzung zugestimmt, sodass heute zumindest die rechtlichen Grundlagen beschlossen werden können für ein Semester, das sich dem Ende zuneigt. Damit kommen wir, wenn auch sozusagen im Nachgang, so schnell wie möglich zu Klarheit.

Geschätzte Kollegen, das bedeutet nicht, dass wir mit diesem Gesetzentwurf auch inhaltlich einverstanden wären. Für die vom Minister so genannte zeitliche Verzögerung ist ausschließlich die mangelnde Planung seines Ministeriums verantwortlich und niemand sonst.

(Beifall bei der AfD)

Geschätzte Kollegen, um es ganz klar zu sagen: Wir sind hier nicht der Reparaturbetrieb für ein unfähiges Ministerium, das bereits im September letzten Jahres hätte aktiv werden und einen ausgereiften Gesetzentwurf hätte vorlegen müssen; denn das aktuelle, von staatlich verordneten Corona-Maßnahmen durchzogene Wintersemester kam doch nicht unerwartet.

Inhaltlich überschneidet sich dieses Gesetzesremake zudem sehr, sehr stark mit dem Original, das wir letztes Jahr hatten. Aus Angst vor Ansteckung mit dem Coronavirus werden Studenten weiterhin von den Unis ausgesperrt. Wenn dieses Agieren noch für ein paar Semester beibehalten wird, dann wird das einst gelobte Studium generale endgültig in ein präsentloses, virtuelles Studium minimale verwandelt werden.

Zur Etablierung von Online-Prüfungen: Frau Kollegin Radler, was für eine Unterstellung! Ich habe nie behauptet, dass unsere Studenten dabei den Unterschleif suchen würden. Um Gottes willen; das sage ich nicht. Die meisten Studenten sind ehrlich. Ich habe aber wiederholt den Kollegen Bausback und Sie gefragt, wie Sie mit dem hohen Betrugsrisiko, das mit Online-Prüfungen verbunden ist, umgehen wollen. Sie konnten mir beide keine Antwort geben. Wir haben einfach eine Gefahr von Unterschleif, die bei einer Online-Prüfung wesentlich höher ist als bei einer Präsenzprüfung. Sie öffnen denjenigen Studenten, die sich unlauter verhalten, Tür und Tor. Ich unterstelle in keiner Weise, dass es die Mehrheit wäre; es sind Einzelfälle. Aber gerade dort muss man genau hinschauen. Sie haben keine Antwort bieten können. Beide Kollegen, die ich fragte, standen hier und konnten darauf keine Antwort geben.

Im Entwurf wird sogar eine Verlängerung des Ausnahmezustands – mindestens bis in das Sommersemester 2021 hinein – angekündigt. Damit wird für uns, die AfD-Fraktion, eine rote Linie überschritten. Das wäre nämlich für viele Studenten das dritte Semester ohne Hörsaal, ohne Seminare, ohne Exkursionen, ohne Geländeübungen, ohne Kommilitonen und damit ohne die übliche Chance, sowohl menschlich als auch intellektuell heranzureifen.

Die Sorgen der Corona-Jahrgänge wegen mangelnder Akzeptanz ihres defizitären Studiums durch den künftigen Arbeitgeber sind meines Erachtens nicht unbegründet. Herr Kollege Prof. Bausback, an dieser Stelle widerspreche ich Ihnen mit Ihrem Optimismus. Hier kann wirklich eine verlorene Studentengeneration heranwachsen, wenn wir nicht endlich anfangen, umzusteuern.

Wahrscheinlich planen Sie schon das nächste digitale Semester, ab Oktober 2021.

Das wäre dann das vierte Semester dieser Art in Folge im Lockdown.

Kollege Dr. Heubisch von der FDP-Fraktion hat jedenfalls in den Ausschussberatungen schon laut darüber nachgedacht, dass man das kommende Wintersemester gleich mitregeln könnte. Dabei hat er offensichtlich vergessen, wofür das "F" im Parteienamen seiner angeblich Freien Demokraten steht. Hatten wir inzwischen nicht genügend Zeit, umfangreiche Hygienekonzepte zu entwickeln, um wieder eine Präsenzlehre zu ermöglichen? Gehört zur Freiheit der Lehre und der Forschung denn nicht auch die Freiheit eines Dozenten oder Studenten, autark zu entscheiden, ob er oder sie in Präsenz lehren oder lernen möchte?

(Beifall bei der AfD)

Darf denn ein Mitglied der Hochschullandschaft nicht mehr frei und selbst entscheiden, ob es sich gewissen Lebensrisiken aussetzen möchte? Oder möchten Sie weiterhin in nahezu jeden Lebensbereich in sozialistischer Manier hineinregieren und durch Verordnungen das Leben gänzlich, bis ins kleinste Detail, bestimmen und so die freie Entfaltung der Persönlichkeit unterdrücken, die doch eigentlich in unserem Grundgesetz – Artikel 2 Absatz 1 – garantiert ist?

Im Interesse unserer Hochschulen und Professoren und der Studentenschaft lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Wir brauchen vor allem eines: ein Sommersemester ohne unverhältnismäßige Corona-Maßnahmen. Geschätzte Kollegen, wir können uns leider nicht anders entscheiden. Machen Sie es im Sommersemester besser!

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Singer, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Kollege Singer, nur zwei kurze Anmerkungen: Erstens. Ich hatte Gelegenheit, mich in den USA und in Kanada mit elektronischen Klausuren im Bereich der Rechtswissenschaften zu beschäftigen. Im digitalen Zeitalter gibt es Systeme, die Unterschleif verhindern. Die Systeme dort sind jedenfalls nicht von schlechten Eltern. Es geht also. Man muss natürlich Anstrengungen unternehmen; aber im digitalen Zeitalter wird es neben normalen Präsenzprüfungen digitale Prüfungen geben, auch in normalen Zeiten.

Das Zweite ist: Man kann natürlich Corona herunterspielen. Man kann auch fordern: Macht um Gottes willen die Hochschulen auf! – Dass man damit den Studenten oder den Professoren einen Dienst erweist, bezweifle ich sehr. Wenn Sie wissen wollen, was die Folgen eines solchen Schritts wären, dann schauen Sie sich die Bilder aus Brasilien an. Schauen Sie sich an, was passiert, wenn ein führender Politiker sagt: Das interessiert mich alles nicht. Wir lassen alles auf. – Ich finde das verantwortungslos. Angesichts dessen ist es mir lieber, unsere Hochschulen unternehmen die Anstrengungen, mit unterschiedlichen Mitteln auf die Situation zu reagieren.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Bausback, Sie haben eine Minute für Ihre Zwischenbemerkung.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Dass Sie wieder anfangen, die Studenten schlechtzureden, das verstehe ich wirklich nicht.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Singer, bitte.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Prof. Bausback, Sie haben eine zweigeteilte Frage gestellt. – Zum einen berufen Sie sich auf das Ausland, wo Online-Prüfungen anscheinend geregelt sind, wo es funktioniert, wo Unterschleif verhindert wird. Dann muss ich Sie fragen: Welche konkreten Maßnahmen haben wir hier in Deutschland ergriffen, damit das auch hier der Fall sein kann? Wenn die Online-Prüfungen, auf die Sie sich

berufen, dort so gut sind und wenn Sie sagen, es wäre hier im Prinzip möglich, dann frage ich Sie, warum wir es bei uns nicht so machen.

(Zuruf von der CSU)

Das ist schon eine enttäuschende Aussage von Ihnen.

Zum zweiten Punkt: Wir haben ein Jahr lang gelernt, mit Corona umzugehen. Sie haben doch alle möglichen Regelungen getroffen und Empfehlungen herausgegeben. Dann wenden wir sie doch an! Ergreifen wir Hygienemaßnahmen! Dann tragen wir eben eine Maske. Ich bin kein Fan davon; aber ich appelliere an die Eigenverantwortung unserer Bürger, sodass wir wieder aufmachen können. Denn weitere Semester im Lockdown hält auch unser Forschungsstandort auf Dauer nicht aus.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Kollege Christian Flisek für die SPD-Fraktion ist der nächste Redner. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Zweite Lesung im Eilverfahren. Ich habe bereits in der Ersten Lesung gesagt, dass wir dem zustimmen.

Wir stimmen auch den Änderungsanträgen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie dem GRÜNEN-Antrag zu. Wir sind froh, dass selbst bei so einem Gesetzentwurf im parlamentarischen Ausschussverfahren noch Änderungen durchgebracht werden können. Ich komme gleich noch dazu, was ich als Parlamentarier von diesem Verfahren halte.

Frau Kollegin Osgyan hat schon einiges auf den Punkt gebracht. Sie hat dargestellt, wie der Ablauf dieses Gesetzes war: Pressemitteilung im November, dann lange

nichts. Das Wintersemester ist jetzt quasi vorbei, und wir beschäftigen uns nun mit einem parlamentarischen Eilverfahren.

Mittlerweile vermute ich ja, dass wir diesem Gesetz, bei dem wir große Einigkeit haben, jetzt alle zustimmen, weil es überfällig ist. Aber dieses Gesetz ist mittlerweile zum Symbol Ihrer Corona-Politik geworden, Herr Staatsminister Sibler. Zu spät! Und wenn es dann kommt, selbst bei solch einem Gesetz, gibt es handwerkliche Defizite, die dann noch im Eilverfahren durch den Ausschuss aufgearbeitet werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

In der Ersten Lesung hatte der Kollege Bausback noch von Planungssicherheit, von Rechtssicherheit für die Studierenden gesprochen. Es gab im November die Pressemitteilung. Damals habe ich darauf geantwortet, dass wir darüber nicht zu diskutieren brauchen, da eine Pressemitteilung kein formales Gesetz ersetzt. Jetzt dachte ich mir, dass Sie vielleicht mit dieser Bemerkung tatsächlich die Arbeitsweise des Ministers charakterisiert haben, weil er nämlich über Pressemitteilungen arbeitet. Er ist ein Ankündigungsminister. – Sie, Herr Minister, kündigen an, und das nicht nur im Hochschulbereich. Sie kündigen auch im Kulturbereich an. Sie kündigen ein Stipendienprogramm an, wollen eine zweite Runde für das Solo-Selbstständigenprogramm machen, und dann kommt wieder lange nichts. Es bleibt nur eine Pressemitteilung. Ich sage Ihnen ganz offen: Da muss man sich nicht wundern, wenn die "Abendzeitung" in der letzten Woche auf die Idee kommt, den Sprung vom Ankündigungsminister zum Problemminister Sibler zu machen.

Herr Kollege, Herr Staatsminister, ich sage Ihnen ganz deutlich: Ihr Pandemiemanagement hat erheblich Luft nach oben. Das, was Sie heute mit diesem Eilgesetz dem Parlament vorlegen, ist eine Zumutung, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich muss man sich auch die Frage stellen, wo denn die Perspektiven bleiben. Ja, es ist heute in der Debatte angesprochen worden: Dass das Wintersemester kommt, hätte man im letzten Sommer bereits wissen können. Jetzt wäre doch der Moment, die Frage zu stellen, wo denn die Perspektiven für die Hochschulen des Staatsministers Sibler sind. – Es bleibt dabei: keine Präsenzveranstaltung – Holzhammer – Wumms – Ende!

Im Schulbereich diskutieren wir über Schnelltestinitiativen und Möglichkeiten. Gibt es solche Ideen und Gedanken aus Ihrem Ministerium? Zwischen Bolsonaro, Herr Kollege Bausback, und Söder gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Das ist nicht alles nur schwarz und weiß. Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, über die wir uns hier verständigen und unterhalten können. Wir wollen ja nicht alles einfach verantwortungslos aufmachen – da sind wir ganz bei Ihnen. Wir wollen aber auch nicht, dass mit dem Holzhammer alles zugemacht wird. Da fehlt jede Initiative von Ihnen, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Hinsichtlich der sozialen und psychologischen Belastungen, die die Kollegin Radler angesprochen hat, höre ich auch nichts von Ihnen, dass Sie in dem Bereich irgendeine Initiative starten, um genau diesen Themenbereich für die Studierenden in diesem Land aufzugreifen.

Ja, auch wir danken der gesamten Hochschulfamilie für ihren enormen Einsatz. Sie bringt Hochleistung in diesen Zeiten. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich verstehe nicht, warum wir genau jetzt die Hochschulfamilie mit einem grundlegenden Reformprozess belasten. Es ist richtig: Der Ministerpräsident stand im Herbst 2019 hier und hat die bemerkenswerte Hightech Agenda verkündet und in diesem Zusammenhang gesagt, wir werden die bayerischen Hochschulen entfesseln, wir werden einen großen Reformprozess des bayerischen Hochschulrechts, einen Innovationsprozess angehen.

(Zuruf)

– Ja! Wir sind immer dabei. – Seit dem Herbst 2019 ist aber etwas passiert. Es kam die Pandemie dazwischen. Wir alle hören aus dieser Debatte heute heraus, dass die Hochschulen belastet sind. Und Sie? – Sie machen nichts anderes, als den Hochschulen noch zusätzlich zu erklären, bei ihnen werden sich der Rechtsrahmen und die Rahmenbedingungen komplett ändern.

Man hört dann, dass es wohl einen Zeitplan gibt, bis zum Sommer das Ganze durch das Parlament zu bringen. Herr Kollege Brannekämper, ich frage mich, wie Sie dann mit den Sitzungen des Ausschusses zurande kommen wollen; denn die sind jetzt schon vollgepackt.

Viel schlimmer ist, dass Sie ein Eckpunktepapier nach dem anderen veröffentlichen: Das erste ist streng geheim, das bekommen nur ausgewählte Kreise, und bei dem zweiten gehen Sie in die YouTube-Kanäle und erzählen, alles, was in diesem Eckpunktepapier steht, sei gar nicht so gemeint. Unternehmerische Hochschule – gar nicht so gemeint! Das ist ein einziges Zurückrudern, was Sie da machen.

Ich habe einmal gelernt, ein Eckpunktepapier soll den klaren Kurs des Ministers signalisieren. Dann kann man auch darüber diskutieren. Bei Ihnen entstehen jetzt nur noch Verunsicherung und Nebel. Ich sage Ihnen aber eines sehr deutlich: Wenn Sie Format hätten, würden Sie sich heute hier hinstellen und sagen: Dieser Innovationsprozess, dieser große Reformprozess für die bayerischen Hochschulen wird auf den Zeitpunkt verschoben, an dem wir endlich wieder Licht am Ende des Tunnels der Pandemie sehen. Das wäre eine Aussage!

(Beifall bei der SPD)

Das tun Sie aber nicht. Wenn ich mir genau dieses Gesetz, das im Eilverfahren verabschiedet werden soll, anschaue und an den großen Reformprozess denke, wird mir wirklich schwarz vor Augen. Die Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, die mit den Hochschulen zu tun haben, werden mir beipflichten, dass großer Diskussionsbedarf – um das jetzt neutral zu formulieren – an den Hochschulen besteht.

Aber eines wollen wir nicht: Wir wollen kein Eilverfahren. Wir wollen vielmehr einen ordentlichen Prozess, und wir wollen ein solch großes Projekt, an dem wir uns als Opposition gerne konstruktiv beteiligen, nicht mit dem Makel versehen, man würde das in Corona-Zeiten irgendwie durch das Parlament peitschen. Das sollten wir alle gemeinsam verhindern. Dazu will ich auch Ihre Unterstützung erfahren, Herr Minister. Deswegen wäre eigentlich nur eines sehr sinnvoll, nämlich dass man sagt:

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Christian Flisek (SPD): Wir vertagen diesen Reformprozess. Die Diskussion ist angegangen worden, aber wir vertagen es jetzt, und zwar auf den Zeitpunkt nach der Pandemie. – Das hätte Format, und das erwarte ich von Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Herr Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Staatsminister, lieber Bernd! Auch ich möchte mich bei den Studierenden, bei den Professorinnen und Professoren, bei der gesamten Hochschulfamilie, bei dem Mittelbau, bei dem Wissenschaftsmanagement, also ganz generell bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, bei den Technischen Hochschulen bedanken. Ich muss sagen: Respekt! Sie haben aus meiner Sicht trotz der Fehler, die im Ministerium passiert sind, diese Pandemie noch am besten genutzt. Ich bin da ausdrücklich bei dem Kollegen Bausback, wenn ich sage: Ja, dies ist kein verlorenes Semester.

Ich habe selbst zwei Kinder, die noch im Studium sind, und ich weiß das. Wir haben uns vielfach – Sie können sich das vorstellen – darüber unterhalten. Sie studieren allerdings nicht in Bayern, aber ich gebe jetzt keine weitere Einschätzung ab.

(Zuruf: In Brasilien aber auch nicht, oder?)

– Lassen Sie mich bitte weiterreden. – Wir debattieren vor allem in unserer Gesellschaft für die älteren Menschen und darüber, was wir für sie tun können. Das ist extrem wichtig. Wir sprechen über die Kitas und Schulen, aber die Studierenden lassen wir mit ihren Ansprüchen zumindest seit dem letzten Herbst eigentlich im Regen stehen.

365 Tage Pandemie bedeuten für die Studierenden 365 Tage meistens mit Online-Kursen. Man trifft keine Kommilitonen im Präsenzunterricht, es gibt kein Studentenleben, aber völlig neue Prüfungsformen. Die Studierenden müssen oftmals in einem Studentenwohnheim lernen oder müssen sogar zurück ins Elternhaus. Manche Studierende haben noch nie eine Vorlesung in Präsenz erlebt. Dafür können wir alle nichts, glaube ich, das ist Konsens. Wir können aber Planungssicherheit geben. Aber anstatt die Studierenden und das wissenschaftliche Personal zu bestärken und ihnen Mut zu machen, schaffen wir es sogar noch, die Unsicherheiten zu verstärken. Das betrifft sowohl die Regelungen für die Studierenden als auch die Regelungen für die Lehrenden.

Ich kann es wirklich nicht nachvollziehen. Es wurde mehrfach gesagt, aber man muss es noch mal deutlich ansprechen: Man kann es nicht nachvollziehen, dass die Staatsregierung es nicht hinbekommen hat, die Regelungen für das Wintersemester 2020/21 zu verabschieden, bevor dieses Semester vorbei ist. Ja, es ist eine Pandemie, und wir haben alle extrem viel zu tun. Aber die Studierenden dürfen nicht die Leidtragenden sein.

Diese nicht existierende Voraussicht macht mich so ärgerlich und wütend. Ich verstehe es nicht. Frau Osgyan hat ja ausgeführt, wie frühzeitig die Opposition – in dem Fall die GRÜNEN – darauf hingewiesen hat. Nichts ist passiert. Wie kann so etwas passieren,

verehrte Damen und Herren? Verantwortlich hierfür ist die politische Führung des Hauses, es sind nicht die Mitarbeiter im Haus.

(Beifall bei der FDP)

Man müsste ja fast schon lachen, wenn es nicht so traurig wäre, dass die Regierung das Gesetz einreicht, dann die Regierungsfraktionen in einem Fall einen zusätzlichen Antrag einreichen müssen

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– wenn man es genau nimmt, sind es sogar zwei; danke, Herr Halbleib, es sind zwei Anhänge, heute kam ja noch mal einer – und die eigenen Regierungsfraktionen die Regierung darauf hinweisen müssen: Da habt ihr was vergessen, da habt ihr was übersehen. – So etwas kann ich nicht nachvollziehen.

Natürlich sollen die Tenure-Track-Professuren unterstützt werden. Selbstverständlich sind wir dafür. Aber ich erwarte mir schon vom Ministerium, dass so etwas rechtzeitig passiert.

Was wird sein, wenn sich das Sommersemester dem Ende zuneigt? Sind Sie sicher, dass Sie im Wintersemester wieder so studieren lassen können wie im Sommersemester des vorletzten Jahres? Das glaube ich nicht, und wir werden im Wintersemester wieder die gleiche drangvolle Enge haben, weil das Hochschulinnovationsgesetz irgendwo in der Ferne steht.

Ich möchte an der Stelle ganz klar sagen: Das muss jetzt mit Diskussionen durchgezogen werden. Es ist ja keinerlei Zeitplan angekündigt. Das wird lange dauern. Da werden wir selbstverständlich den Ministerpräsidenten verantwortlich machen; denn er war der Erste, der sich hierhin gestellt hat und lauthals getönt hat, dass er dieses Gesetz will, dass er die Hochschulen entfesseln will.

Mein Mitwirken hat er. Das schauen wir uns genau an. Aber ich glaube nicht, dass sich die fachlichen Mängel, die jetzt bei diesem Hochschulgesetz sichtbar wurden, im Hochschulinnovationsgesetz nicht fortsetzen. Die werden uns weiter verfolgen.

Beliebigkeit ist leider angesagt. Ich bin wirklich sehr, sehr enttäuscht. Insgesamt stimmen wir natürlich den beiden Änderungsanträgen zu, auch dem der GRÜNEN. Der andere Änderungsantrag wurde ja schon im Ausschuss behandelt. Wir signalisieren Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. – Für die Bayerische Staatsregierung hat Herr Staatsminister Bernd Sibler das Wort.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank, dass wir dieses Gesetz heute so verabschieden können, für diesen Zeitablauf und für die Rechtssicherheit, die wir heute bieten können. Ich hätte es auch gern früher verabschiedet. Ganz eindeutig, gar keine Frage! Ich darf aber bitte auch noch an etwas erinnern:

Wir haben diese Haltung, die inhaltlich heute mehrfach angesprochen wurde, breit kommuniziert. Wir haben sie natürlich nicht nur in Form einer Pressemitteilung kommuniziert, wir haben sie natürlich auch in die relevanten Statusgruppen kommuniziert. Wir haben sie natürlich mit der Landesstudierendenvertretung diskutiert, sodass all diese Dinge klar waren. Dass heute natürlich eine nicht vorhandene Rechtssicherheit aus politischen Gründen daraus wird, gehört mit zum Verfahren. Tatsächlich war die Gefahr lange nicht so groß, wie sie heute dargestellt worden ist, weil klar war, wo wir hinwollen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Zum anderen darf ich noch daran erinnern, dass wir bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die ja Anfang/Mitte Oktober begonnen haben, Gott sei Dank

ein paar Wochen Präsenz hatten und wir dann gerade bei den Universitäten sehr schnell in den digitalen Bereich umswitchen mussten. Ich habe selbst noch Ende Oktober im Bayerischen Rundfunk die große Hoffnung dargestellt, dass wir dieses Wintersemester vielleicht in Präsenz durchziehen könnten. Das hat sich sehr schnell als nicht möglich erwiesen. Natürlich wäre das das Beste gewesen, und das hätten wir uns auch alle gewünscht.

Natürlich, lieber Wolfgang Heubisch, sind wir längst dabei, für dieses Sommersemester, wenn es irgendwie geht, auch Öffnungsszenarien zu entwickeln und diese auch mit den entsprechenden Verbänden zu diskutieren. Darauf will ich auch noch deutlich hinweisen.

Es ist doch vollkommen klar, dass diese digitalen Formate wichtig sind, dass sie gut sind, dass wir hier mit hoher Qualität und auf einer guten Ebene die Semester durchziehen können und dass wir sehr, sehr Gutes leisten können. Deshalb, lieber Winfried Bausback, unterstreiche ich ausdrücklich, dass das keine verlorene Generation ist, dass es keine verlorenen Semester sind und dass junge Menschen hier gut arbeiten und gut studieren können, weil wir zum Beispiel auch, lieber Herr Singer, eine abgestimmte Fernprüfungserprobungsverordnung für die digitalen Prüfungen haben – und das als einziges Bundesland in der ganzen Bundesrepublik Deutschland, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Also tun Sie hier bitte nicht so, als hätte man nichts getan. Andere Bundesländer schauen gerade bei dieser Fernprüfungserprobungsverordnung sehr neidvoll auf Bayern, weil wir sie mit dem Datenschutzbeauftragten und mit denjenigen, die wir auch brauchen, abgestimmt haben. Deshalb haben wir hier Planungssicherheit geboten.

Natürlich möchten wir möglichst schon im Sommersemester mehr Präsenz sicherstellen. Ich hoffe, wie einzelne Redner auch schon vorgebracht haben, dass wir die Dinge

zum Wintersemester so nicht brauchen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die inhaltlichen Punkte sind ganz klar. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Studentinnen und Studenten. Das gilt vor allem auch für die elektronischen Fernprüfungen, die hier jetzt abgebildet werden können.

Es geht natürlich um die Verlängerung der Hochschulsemester und nicht der Fachsemester. Die individuelle Regelzeit verlängert sich, und das wirkt sich auf all die Fragen aus, die mit dem BAföG zu tun haben. Das ist ganz, ganz wichtig für die Studentinnen und Studenten, damit gerade im BAföG-Bereich keine Nachteile entstehen.

Das Thema der Akademischen Rätinnen und Räte sowie der Juniorprofessorinnen und -professoren ist angesprochen worden, deren Verträge um auf zwölf Monate verlängern. Natürlich haben wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema der Akademischen Oberrätinnen und Oberräte sowie der Juniorprofessorinnen und –professoren auch für die zweite Phase diskutiert.

Wenn man hier jetzt der reinen Lehre folgt, meine sehr geehrten Damen und Herren – lieber Wolfgang, als ehemaliger Wissenschaftsminister solltest du das genau wissen –, handelt es sich eben in beiden Fällen nicht um reine Qualifikationsstellen. Juniorprofessorinnen und –professoren und Akademische Oberräte haben eben Lehrbefugnis und können sich auf alle Professuren bewerben. Von daher sind es zunächst mal keine klassischen Stellen.

Aber in der Diskussion haben wir eben den Qualifikationsbegriff materiell weiter gefasst und kommen dem Anliegen, das sich in den letzten Wochen entwickelt hat, gerne nach.

Aber deshalb, liebe Frau Osgyan – wo ist sie jetzt? Da sitzt sie; Entschuldigung. –, weise ich die Unterstellung handwerklicher Fehler in aller Form zurück, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich denke, es zeugt auch von guter Qualität, wenn man solche Dinge im Gesetzentwurf, der sehr schnell erarbeitet werden musste, aufgreifen kann, weil wir Diskussionen geführt haben. Damit kommen wir dem Willen des Gesetzgebers und der beiden Landtagsfraktionen nach. Das, denke ich, ist eine gute Qualität, die man jetzt nicht politisch ins Gegenteil verkehren sollte.

Zum Anliegen der GRÜNEN: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht vor allem um die Sportprüfungen. Wir werden nächste Woche noch mal eine eigene Videoschalte mit den Sportzentren auf den Weg bringen, um deutlich zu machen, dass auch hier keine Nachteile erwachsen dürfen. Das sage ich ausdrücklich zu! Wir werden sehr genau darauf achten. Ich bin selbst mit Fällen konfrontiert worden, denen wir nachgegangen sind. Wir werden hier sicherlich Regelungen finden, damit keine Nachteile entstehen. Das will ich ausdrücklich zusagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Zukunftsperspektive habe ich ebenfalls angesprochen. Wir arbeiten auch auf Bundesebene mit allen Bereichen zusammen. Sie wissen, dass die Universitäten und Hochschulen froh und dankbar dafür sind, dass sie jetzt auch digital starten können, weil wir damit den Start bei steigenden Inzidenzwerten sicherstellen können.

Ich bin froh und dankbar, dass wir die Prüfungen durchführen konnten. So können wir vielen Studierenden eine gute Perspektive bieten, damit sie ihre Prüfungen ablegen und ECTS-Punkte sammeln können. Was schwierig war, haben wir auch weiterhin nachgesteuert und besprochen. Denken Sie an Ansbach: Auch hier haben wir sicher gestellt, dass die Prüfungen schnell nachgeholt werden können, wenn die jungen Menschen in Quarantäne sind. All das ist gewährleistet und sichergestellt.

Deshalb will ich unterstreichen, dass gerade bei den Prüfungen deutlich geworden ist, dass viele Studentinnen und Studenten die sichere Variante wählen und ganz froh

sind, wenn wir digital starten können. Tun wir bitte nicht so, als würden alle rückhaltlos auf Öffnungen und darauf drängen, dass jetzt alles mitlaufen muss.

Wir werden es am Infektionsgeschehen weiterentwickeln und sicherlich Möglichkeiten finden, mehr Präsenz sicherzustellen, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Es ist doch völlig klar, dass ein Studium auch vom Austausch in Präsenzveranstaltungen geprägt ist und man genau dieses Miteinander braucht; denn auch ein Studium besteht nicht nur aus dem Erwerb von kognitiven Fähigkeiten und Kompetenzen, sondern es geht eben auch um die sozialen Belange. Wir sind längst weiter als das Bild, das Sie hier gezeichnet haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte mich deshalb dem Dank an die Universitäten, an die Hochschulen und ausdrücklich auch an die Kunsthochschulen anschließen; hier ist sehr viel geleistet worden.

Als gelernter Lehrer will ich deutlich machen, dass wir natürlich auch didaktisch weiterkommen müssen. Im letzten Jahr haben wir die Vizepräsidenten für Lehre ins Ministerium eingeladen und viele gute Gespräche geführt, sodass diese Dinge längst in den Alltag aufgenommen worden sind. Wir konnten uns weiterentwickeln und können hier weiter ansetzen.

Zwei Dinge möchte ich zum Abschluss ansprechen und den flammenden Appell von Winfried Bausback aufgreifen: Wir müssen jungen Menschen deutlich machen, dass sie keine verlorene Generation sind. Wir haben es in der Wissenschaft in vielen Bereichen gut gemacht, indem wir innerhalb kürzester Zeit von Präsenzlehre auf digitale Veranstaltungen umgestellt haben.

An vielen Stellen haben wir klug und gut nachgesteuert und das Prüfungssystem mit einer digitalen Fernprüfungsverordnung in wesentlichen Teilen aufrechterhalten, die deutschlandweit als datenschutzrechtlich abgestimmte Vorlage mustergültig ist. Wir

haben einen guten Spagat zwischen Sicherheit und Perspektive hinbekommen, so dass wir keine verlorenen Semester und damit auch keine verlorene Generation haben. – Für das Hochschulinnovationsgesetz werden wir uns die Zeit nehmen, die wir brauchen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen vier Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von Herrn Kollegen Dr. Wolfgang Heubisch von der FDP-Fraktion.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Bernd, in deiner Rede klang durch: Alles ist gut, alles ist bestens; besser könnte es gar nicht laufen. – Ehrlich gesagt hätte ich mir schon ein Wort dazu erwartet, dass wir alle mit Problemen zu kämpfen haben. Ich hätte erwartet, dass man die Realität ein bisschen in die Rede einbaut.

Der Punkt, den ich ansprechen will, betrifft das Entscheidende für Studierende, nämlich das BAföG. Uns liegen Meldungen vor, dass bereits die ersten BAföG-Bewilligungsstellen Bescheide verschicken, dass das BAföG für das kommende Semester gestrichen wird, weil die Voraussetzungen nicht vorliegen und die Bewilligungsstellen noch nichts wissen. Was willst du unternehmen, damit kein einziger Studierender Nachteile hat, sondern regelmäßig zu seinem monatlichen BAföG kommt?

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herzlichen Dank für die Frage, lieber Kollege Heubisch. Ich habe hier kein Wolkenkuckucksheim gezeichnet, sondern deutlich gemacht, dass die Dinge von der Opposition naturgemäß sehr negativ dargestellt werden, wir aber selbstverständlich den Regierungs- und Mehrheitsblick haben, der deutlich differenzierter ist. Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, an denen wir arbeiten müssen – das ist gar keine Frage –, die ich differenziert dargestellt habe. Es ist aber nichts ganz anders, als es beschrieben worden ist.

Übereifrige BAföG-Ämter werden wir darauf hinweisen, dass die Rechtsgrundlage geschaffen worden ist; wir werden uns also entsprechend positionieren. Niemand wird Nachteile erfahren; das ist fest zugesagt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Christian Flisek von der SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Staatsminister Sibler, ich habe Ihnen bei Ihrer Rede gut zugehört und muss vorwegschicken, dass ich von Ihrer Replik auf die Debatte, die wir geführt haben, in der viele Punkte vorgetragen worden sind, enttäuscht bin.

Ich habe Sie nach Perspektiven für die Hochschulen gefragt; das diskutieren wir gerade für die Schulen höchst intensiv. Dass wir das am Infektionsgeschehen ausrichten werden, ist geschenkt; selbstverständlich machen wir das. Wenn Sie sagen, dass wir entwickeln werden, was möglich ist, und längst weiter sind, als die Debatte heute es zeigt, wäre es vielleicht gar nicht schlecht, wenn Sie Ihre Gedanken und Ideen dazu ganz konkret mit dem Parlament teilen würden.

Ich bin Mitglied in dem Ausschuss, der Sie in dieser Frage zumindest begleitet. Auch in diesem Ausschuss höre ich nichts Konkretes von Ihnen zu dieser Frage. Nach einem Jahr Pandemie ist jetzt wirklich der Zeitpunkt gekommen, über die Erfahrungen des letzten Jahres und darüber zu resümieren, was wir im nächsten Jahr ändern können.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christian Flisek (SPD): Wir sind uns einig, dass das alles nicht morgen aufhören wird. Ich höre von Ihnen nichts Konkretes, außer dass Sie immer nur geschmeidig über die Kritik hinweggehen und so tun, als hätten Sie bereits Ideen und Pläne.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Teilen Sie die mit!

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Ich bin ja schon dankbar, dass Sie das als geschmeidig bezeichnen, Herr Flisek. Das ist etwas differenzierter, als ich es vorher bei Ihrer Rede gehört habe; herzlichen Dank dafür.

Ich werde genauso zynisch zurückgeben, wie Sie es die ganze Zeit machen: Sie sind von meiner Rede enttäuscht, weil Sie in der Opposition sind und wir die Regierungsverantwortung tragen; das habe ich beim Kollegen Heubisch schon deutlich gemacht.

(Zurufe)

Wir sind auf Bundesebene unterwegs, um Dinge abzustimmen. Wir können und wollen es als Freistaat Bayern auch nicht ganz alleine machen; deshalb sind wir dabei, die entsprechenden Punkte abzuarbeiten. Ich habe heute erst wieder mit Ministerin Karliczek Gespräche geführt. Es ist doch völlig klar, dass wir beim Testregime entsprechend unterwegs sind und darüber diskutieren, wie wir vielleicht im Sommer bestimmte Präsenzformen kompensieren und nachholen können.

Ganz wichtig ist auch, dass sich die Universitäten anders als die Schulen nicht in einem totalen Lockdown befinden. Lieber Kollege Herrmann, wir haben in einer der ersten Infektionsschutzverordnungen selbstverständlich Öffnungen für Praktika und verschiedene andere Bereiche wie Labortätigkeiten aufgenommen, sodass wir jetzt schon eine gute Basis haben, auf der wir natürlich weiterarbeiten werden. Wenn es das Infektionsschutzgesetz hergibt, werden wir auch hier entsprechende Antworten geben. Das Bild ist also ebenfalls deutlich differenzierter, als Sie es gezeichnet haben.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Kollege Toni Schuberl mit der nächsten Zwischenbemerkung für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich habe eine Frage zu § 99 Absatz 4, in dem es heißt, dass eine automatische Exmatrikulation stattfindet. Wir sprechen über drei Semester, in denen die Qualifikationsvoraussetzungen nicht erbracht werden können, wenn sich etwas verschiebt. Qualifikationsvoraussetzungen kann man nicht einfach aus Jux und Tollerei festlegen, sondern nur, um die Abbrecherquote zu verringern und klarzumachen, was man können muss, um den Studiengang überhaupt bestehen zu können.

Wenn jemand in einem Masterstudiengang drei von vier Semestern erfolgreich studiert hat und nur noch die Masterarbeit machen muss, dann aber rausfliegt, weil er die Qualifikation nicht erbringen kann, beißt sich die Katze in den Schwanz: Er hat das Studium erfolgreich bis zur Masterarbeit absolvieren können, fliegt jetzt aber raus, weil er nicht fähig sein wird, das Studium zu absolvieren. Wie soll das juristisch möglich sein?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Schuberl, Ihre Redezeit ist zu Ende. – Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Master ist ein interessanter Punkt, weil man dafür in der Regel schon vorher ein anderes Studium mit einer entsprechenden Qualifikation abgeschlossen haben muss; das Problem stellt sich also nicht in dieser Deutlichkeit, die Sie gerade beschrieben haben. Für die anderen Bereiche – dabei geht es vor allen Dingen um die Sportprüfungen – werden wir es abstimmen und abklären. Wir werden eine Lösung finden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nun kommt die Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Hahn, Vorsitzender der AfD-Fraktion.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Minister Sibler, Sie haben eben gesagt, es entstünden keine Nachteile. Das beziehen Sie aber nur auf die Notengebung, wie die andere Zwischenfrage schon gezeigt hat. Das heißt, man versorgt die Studierenden sozusagen mit Abschlussprüfungen, womöglich auch mit guten Noten. Man hat ja schon fast Bedenken, einmal jemanden nicht durchkommen zu lassen; das haben wir gerade gehört. Ist es aber nicht so, dass in Wirklichkeit sehr große Nachteile entstehen, und zwar unabhängig von den Noten? Es ist ja so, dass seit drei Semestern, wenn wir das Sommersemester miteinbeziehen – die Marschrichtung dafür haben wir ja schon –, ganz viele Veranstaltungen überhaupt nicht stattfinden können. Ich spreche die Laborpraktika, die Geländeübungen usw. an.

Ich möchte Sie fragen: Wollen wir uns denn nicht lieber auf die Inhalte beziehen? Wir sehen, dass diese im Ausland gerade in Ländern, in denen Präsenzveranstaltungen möglich sind, vielleicht besser gelehrt werden. Das heißt, wir kommen hier ins Hintertreffen.

Eine letzte, ganz kurze Bemerkung und Frage. Sie haben schon das Wintersemester angesprochen. Bitte stellen Sie klar, dass spätestens im Wintersemester wieder Präsenzunterricht stattfinden kann.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herr Prof. Hahn, bin ich Hellseher? Kann ich das heute schon festlegen? Weiß ich das? – Ich würde mir wünschen, dass wir im Wintersemester eine solche Situation in Ihrem Sinne haben, aber das kann ich Ihnen heute nicht versprechen. Wenn wieder irgendeine Mutation kommt, haben wir wieder andere Probleme. Ich hoffe es nicht. Mein Ziel für die Universität ist, den Unterricht in Präsenz durchführen zu lassen. Natürlich gibt es eine Reihe von Problemen. Ich meine aber, dass wir und unsere akademische Landschaft sehr, sehr gut darauf reagiert haben. Wir haben in kürzester Zeit 90 % der Veranstaltungen durchgeführt. Wir haben im digitalen Bereich Großartiges geleistet. Das haben alle festgestellt und unterstrichen. Ich meine, wir werden die anderen Fragen, die Sie angesprochen haben, auch lösen können.

Ich möchte abschließend unserer akademischen Familie noch einmal herzlich danken, die sich mit riesigem Engagement eingebracht hat und Großartiges geleistet hat, damit für alle, gerade auch für junge Menschen, keine oder so wenig Nachteile wie möglich entstehen. Wir haben eine tolle akademische Landschaft, die sich riesig angestrengt hat. Wir haben keine verlorene Generation. Ich halte es für unredlich, ein solches Bild zu zeichnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Minister Sibler. – Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/14196, die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf der Drucksache 18/14633, der zum Plenum eingereichte Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/14635 und der zum Plenum eingereichte Änderungsantrag von CSU-Abgeordneten und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/14733.

Zuerst ist über den zum Plenum eingereichten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Nachteilsausgleich bei der Zulassung für Studiengänge mit besonderen Qualifikationsvoraussetzungen" auf der Drucksache 18/14635 abzustimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD sowie die FDP. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der FREIEN WÄHLER, der CSU sowie der AfD. Stimmennhaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/14635 abgelehnt.

Nun ist über den zum Plenum eingereichten Änderungsantrag von CSU-Abgeordneten und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/14733 abzustimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU sowie die FDP. Gegenstimmen! –

Enthaltungen? – Bei Enthaltung der AfD. Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 18/14733 angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 die Nummern 2 und 3 geändert werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf und zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/14633.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen und insbesondere auch mit dem eben vom Plenum positiv verabschiedeten Änderungsantrag auf Drucksache 18/14733 zu stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und die FDP. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und die FDP. Gegenstimmen! – Das ist die AfD-Fraktion. Danke sehr. Enthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der zum Plenum eingereichte Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/14733 seine Erledigung gefunden.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die konzentrierten Beratungen. Wir machen morgen um 10 Uhr weiter mit dem Einzelplan 07 sowie im Anschluss daran mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten mit Aussprache zur Corona-Pandemie. – Noch einmal vielen Dank für die konzentrierten Beratungen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20:25 Uhr)

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.04.2021

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)